

Magazin für die Berliner Zahnärzteschaft

Gefährdungsbeurteilung

Einsatz schwangerer und stillender Beschäftigter



Dental Berlin
Top Referierende
und ihre Themen

Wettbewerb
Berlins beste
Ausbildungspraxis

Explosivstoffe
To-Dos für die
Zahnarztpraxis

Leicht & Weiß
ist das neue
Schwarzfrei!



PANTHERA X3



PANTHERA CLASSIC



RÜBELING+KLAR
DENTAL LABOR

weets

PANTHERA
SLEEP

PANTHERA SLEEP setzt neue Maßstäbe bei der Entwicklung individueller Schlafschienen

- Aus biokompatiblen, medizinischem Nylon Typ 12: Hohe Zugfestigkeit, flexibel für eine optimale Retention, starr auf Okklusionsflächen.
- Resistent gegen Bruxismus, Rissbildung und Abrieb.
- Patentierte Titrationssysteme: einfach, präzise und sicher.



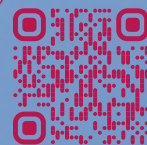
RK RÜBELING+KLAR
DENTAL LABOR

Rübeling+Klar Dental Labor GmbH · info@ruebeling-klar.de · www.ruebeling-klar.de

Martina Stolpe:
0151 43 13 63 21

Sabine Löchert:
0178 68 91 73 8

Michael Knopf:
0176 15 49 93 97



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die Beschäftigung schwangerer und stillender Frauen in der Zahnarztpraxis ist aus gesundheitlicher und juristischer Sicht mit manchen Fragen verbunden. Welche Gefährdungen kann es während der Schwangerschaft oder für die stillende Mutter und ihr Kind geben? Was sagt der Gesetzgeber? Der Betriebsarzt der Zahnärztekammer Berlin hat sich intensiv mit dem Thema befasst und gibt in zwei Stellungnahmen seine Beurteilung der aktuellen rechtlichen und medizinischen Lage.

Die Bürokratielasten für die Zahnarztpraxen nehmen gefühlt täglich zu, obwohl bereits lange vor dem zurückliegenden Wahlkampf Politiker jeder Couleur Entlastung versprochen haben. Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der Zahnärztekammer Berlin, klagt sein Leid.

Dental Berlin, der Fortbildungskongress der Zahnärztekammer Berlin, gibt Ihnen am 20. und 21. Juni Ihr Update aus Wissenschaft und Praxis. In diesem und dem nächsten MBZ stellen wir Ihnen alle Referierenden und ihre Themen vor. Melden Sie sich jetzt an!

Wir suchen Berlins beste Ausbildungspraxis. Mit dem neuen Wettbewerb möchte die Zahnärztekammer Berlin herausragende Zahnarztpraxen würdigen, die durch Engagement, Innovation und Qualität in der Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten überzeugen. Es winkt ein hochkarätiger Preis. Beteiligen Sie sich mit Ihrer Praxis!

Eine anregende Lektüre wünscht

Stefan Fischer

10

6

26

38



Haltung & Meinung

- 6 Arbeitstage gelähmt, Mehrwert fragwürdig
- 19 Gerechtigkeit für alle?!

Kurz & bündig

- 8 Neuer Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts
- Massiver Einbruch bei Paro-Behandlungen
- Ausschreibung Herbert-Lewin-Preis
- Neues Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit
- Digitaler Lotse für pflegende Angehörige

Praxis & Alltag

- 10 Einsatz schwangerer und stillender Frauen in der Zahnarztpraxis
- 20 Ausgangsstoffe für Explosivstoffe
- 22 Keine Sicherheitstechnische Kontrolle für Chirurgiegeräte

Verantwortung & Engagement

- 22 Landesprogramm Gute gesunde Kita

Beruf & Politik

- 24 Verbot von Fremdinvestoren

Dental Berlin

- 26 Dental Berlin. Das Programm
- 28 Top Referierende und ihre Themen

thostr | AdobeStock

Z&K Berlin

ANZEIGE

 **MedConsult**
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

FAB

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstizzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling
Paul Amler

FAB
Investitionsberatung

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 · Fax: 213 94 94
E-mail: info@fabmed.de

Fortbilden & vertiefen

- 32 Dienstagabend-Fortbildungen der ZÄK Berlin
Online-Live-Seminare am Pfaff
- 34 Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts
- 36 Strukturierte Fortbildung MIH
Curriculum Implantologie

Praxis & Team

- 38 Berlins beste Ausbildungspraxis
- 40 ZFA-Kampagne: Influencer-Marketing und Eltern-Ansprache

Gebührenordnung & Finanzen

- 41 Kassen-HKP für Basistarifversicherte
GOZ-Workshops 2025

Amtlich & wichtig

- 42 Prüfungstermine Zahnärztliche Weiterbildung
- 43 Neue Fachkollegen, neue Weiterbildungsstätten
- 44 Berufung eines Wahlausschusses

Vor & nach der Praxis

- 44 Neujahrstreffen der Senioren

48 Redaktion & Verlag**49 Personen & Kontakte****50 Teilnehmen & mitmachen**

36

**Tagesaktuelle
Informationen**

finden Sie auf unserer Website:
zaek-berlin.de

Das MBZ 4|2025
können Sie ab 30.03.2025
online lesen.

ANZEIGE

Ihr regionaler Partner für Praxis und Praxislabor





**Helge Vollbrecht**

Für Detailfragen stehe ich Ihnen gern
unter 0172 309 87 64 zur Verfügung.

Edelmetall-Recycling/-Ankauf


Zertifizierter Edelmetallhändler in Potsdam


Ihre Vorteile:

-  Kostenfreie Abholung des Scheidgutes
-  Vier-Stoff-Analyse (Gold, Silber, Platin, Palladium)
-  Auszahlung nach Tagespreis
-  Vergütung per Überweisung oder als Feingoldbarren



Berliner Sonderrabatt: 50% auf die Scheidekosten

 Dental Balance GmbH - Behlertstr. 33 A, 14467 Potsdam

 0331 887 140 70

 info@dental-balance.eu



Dr. Karsten Heegewaldt

Präsident der
Zahnärztekammer Berlin

*Hygiene wird
ganz sicher
nicht
durch eine Flut
an Formularen
verbessert.*

Bürokratie und kein Ende

Arbeitstage gelähmt, Mehrwert fragwürdig

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

diesmal sollte ich meinen Leitartikel wohl besser Leid-Artikel überschreiben. Und zwar gleich in doppelter Hinsicht.

Zum einen bin ich es leid, dass uns in den Praxen immer neue Bürokratie aufgegeben wird. Die Anforderungen, die wir heute erfüllen müssen, lähmt ganze Arbeitstage und der Mehrwert ist oft mehr als fragwürdig. Ich persönlich frage mich beim Ausfüllen der Listen und Formblätter, der Anweisungen und Sicherheitsdatenblätter, wen dieser Irrsinn eigentlich schützt. Sind es wirklich die uns anvertrauten Patientinnen und Patienten, denen wir medizinisch helfen möchten, und denen das Formular X oder Dokumentation Y hilft? Oder ist die Bürokratie längst zum Selbstzweck geworden, um Aufsichtsbehörden, Ämter und öffentliche Stellen im Land, im Bund und in Europa angemessen zu beschäftigen? Ihre Rückmeldungen auf den Newsletter der Zahnärztekammer Berlin haben mir gezeigt, dass es Ihnen ganz genauso geht und dass auch Sie in ihren Praxen nur noch mit dem Kopf schütteln können, wenn es um das Thema Bürokratie geht. Zum anderen muss ich an dieser Stelle auch einmal mein Leid klagen. Denn meine Hoffnungen und Erwartungen, die sich an die Einladung zur Anhörung im Gesundheitsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses knüpften, sind bitter

enttäuscht worden. Gemeinsam mit meinem Kollegen, dem Vorsitzenden der KZV Berlin, Dr. Andreas Hessberger, haben wir den Abgeordneten erläutert, dass die Bürokratielasten nun wirklich überhandnehmen. Wir haben sehr deutlich gemacht, dass unsere Praxen nicht mit großen Krankenhäusern gleichgesetzt werden können. Die ambulante Medizin lebt von der unmittelbaren Beziehung zu den Patienten genauso wie zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in unseren Praxen die Hygiene leben. Wir haben kurze Wege, ganz enge Absprachen und geben unsere Instrumente nicht in eine Großaufbereitung am anderen Ende der Stadt. Und unseren Patientinnen und Patienten sind wir seit jeher verpflichtet. Hygiene wird bei uns schon immer großgeschrieben und ganz sicher nicht durch Checklisten und eine Flut an Formularen verbessert.

Es reicht! Die Bürokratielasten müssen runter! Ich bleibe hier als Präsident der Zahnärztekammer Berlin gewiss am Ball und bin mir sicher, dass ich auf Ihre Unterstützung bauen kann!

Ihr

Karsten Heegewald

Familie. Praxis. Fußball.



Vapula Haukongo
Zahnarzt und zweifacher Vater, München



Und wofür brauchen Sie mehr Zeit?



Genug Spielraum haben für alles, was zählt im Leben und ein eigenes Vermögen aufbauen – das ist Vapula Haukongo wichtig. Ihn mit der richtigen Anlagestrategie ans Ziel zu bringen, ist dabei unser Job. Was immer Sie bewegt, sprechen Sie mit uns.

> apobank.de/vermoegen



Bank der Gesundheit



DIGOSI Scheideanstalt

Zahnärzte & Dentallabore vertrauen auf DIGOSI!



- Wir kaufen & recyceln
Ihr Zahngold

- Seien Sie dabei von der Schmelze
bis zur Analyse

- Starke Tageskurse für Ihr Edelmetall

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin !

DIGOSI Edelmetalle & Recycling GmbH, Potsdamer Str. 92, 10785 Berlin

Telefon : 030 / 25 75 86 5 - 0 / Fax -5, Email: info@digosi-scheideanstalt.de Website : www.digosi-scheideanstalt.de

Präsident



Stefan Vieths

ist seit Anfang Januar neuer Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI). Er ist seit drei Jahrzehnten am PEI tätig, hat das Institut bereits seit einem Jahr kommissarisch geleitet und war zuvor 13 Jahre lang Vizepräsident.

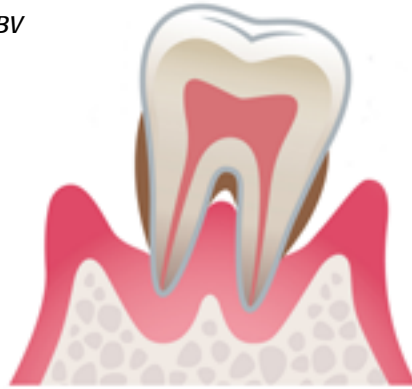
Stefan Vieths ist Lebensmittelchemiker und außerplanmäßiger Professor am Fachbereich Biochemie, Chemie und Pharmazie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Als international renommierter Wissenschaftler mit langjähriger Führungserfahrung im PEI und Experte bei der Europäischen Arzneimittelagentur hat er aktuelle internationale Arzneimittel-Regularien maßgeblich mitgestaltet.

PEI

Paro-Behandlung Massiver Einbruch

Als Folge politischer Fehlentscheidungen, wie das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, geht die durchschnittliche Zahl der monatlichen Parodontitis-Neubehandlungsfälle kontinuierlich zurück: Lag sie im Jahr 2022 noch bei etwa 120.000, brach der Monatsdurchschnitt 2023 ein und betrug nur noch etwa 94.000 Neubehandlungen. Im Durchschnitt des ersten Dreivierteljahres 2024 war die Zahl der Neubehandlungen mit etwa 79.000 sogar noch niedriger. Ohne einen politischen Kurswechsel ist ein positiver Umkehrtrend bei der präventionsorientierten Parodontitis-Therapie nicht absehbar.

KZBV



Ausschreibung Herbert-Lewin- Preis

Mit dem Herbert-Lewin-Preis werden auch 2025 wissenschaftliche Arbeiten prämiert, die sich mit der Aufarbeitung der Geschichte von Ärztinnen und Ärzten in der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen. Der Forschungspreis wird u.a. von der Bundesärztekammer (BÄK) und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) getragen.

Teilnehmen können Ärzte, Zahnärzte als Einzelpersonen oder in Gemeinschaften, Studierende der Zahn- oder Humanmedizin sowie Wissenschaftler an medizinischen oder medizinhistorischen Instituten. Berücksichtigt werden Arbeiten, die seit dem 01.01.2020 erstellt oder veröffentlicht wurden. Einsendeschluss ist der 13.06.2025. Bewerbungen an: HerbertLewinPreis2025@bzaek.de

BZÄK

Gesundheitliche Aufklärung Neues Bundesinstitut



Bundesinstitut für
Öffentliche Gesundheit

Zehn Tage vor der Bundestagswahl wurde per Ministererlass die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIOG) umbenannt und die Zusammenarbeit zwischen dem neuen Institut und dem Robert Koch-Institut (RKI) geregelt. Hauptaufgabe des neuen Instituts ist es, eigene Erkenntnisse mit der Datenexpertise des RKI zu verbinden, um Materialien zur praxisnahen Gesundheitskommunikation zu entwickeln.

„Wir stärken die Öffentliche Gesundheit in ganz Deutschland – mit klaren Informationen und evidenzbasierten Strategien“, so der kommissarische Leiter, Dr. Johannes Nießen. „Gute Gesundheitsförderung bedeutet, dass wir Wissen verständlich vermitteln und Menschen in ihrem Alltag erreichen. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll die Möglichkeit haben, gesund zu leben – mit verlässlichen Fakten, praxisnahen Angeboten und einem starken Netzwerk der Öffentlichen Gesundheit.“

BIOG

Nähere Information online: bioeg.de

Online-Angebot Digitaler Lotse für pflegende Angehörige

Seit Anfang Februar hilft ein digitaler Lotse pflegenden An- und Zugehörigen dabei, die für sie passenden Anlaufstellen in Berlin zu finden. Ob es um Information und Beratung, Entlastung, Selbsthilfe, digitale Technik oder Situationen am Lebensende geht, der Lotse zeigt auf, wer weiterhelfen kann. Das Angebot online: angehoerigenpflege.berlin/digitaler-lotse

SenWGP

Serien-Fans uffjepasst!

IN-ECHT-FLIX

präsentiert

GUTES WEDDING
SCHLECHTES WEDDING®

bis 08.03.25



FOLGE 135

ABSTURZ

MIT FOLGEN

ab 14.03.25



FOLGE 136

**BIS DASS
DER CLAN
EUCH SCHEIDET**

ab 23.04.25



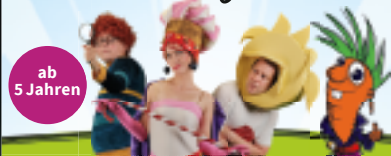
WILD WILD WEDDING

Eine Western-Komödie

unser Kindertheaterstück

Die Nährstoffgeschichte

ab
5 Jahren



weltweit
einzigartig:

**Sitcom
LIVE**

**prime
time
theater**

Infos & Tickets unter
primetimetheater.de

**DAS BERLINER
KULT-THEATER**

minilu Wonderland:

The dream goes on

Entdecke meinen neuen Shop und vieles mehr
mit Spaß und Spiel auf der IDS

Es ist so weit: Die IDS 2025 öffnet ihre Pforten – Zeit, mein sensationelles minilu Wonderland weiter zu feiern. Good News für alle, die es verpasst haben oder nicht genug bekommen können. Dich erwarten jede Menge Highlights:

- ✓ Erlebe **meinen neuen minilu Shop** für ein noch schöneres Online-Einkaufserlebnis.
- ✓ Entdecke im IDS-Dorf meine Partner von der Ven, MINT, Natch, Orthobasics und Dencyc.
- ✓ Freu dich auf kurze **Impulsvorträge** im Stundentakt von **Dr. Mariana Mintcheva**.
- ✓ Schlüpfte in stylische Praxismode von van Laack, lass dich verschönern von Boris Entrup und werde kreativ in der Kekswerkstatt von Super Streusel.
- ✓ Verpasse nicht meine Standparty am 26. März mit Livemusik, entspanntem Community-Austausch und der Verleihung des Green Dental Awards 2025 powered by Ivoclar.



Halle

10.1

E080 - F089

**GREEN
DENTAL
AWARD**

PREIS-
VERLEIHUNG

powered by

ivoclar

Mehr Infos zur IDS und Tickets
zur Standparty* auf minilu.de

* Die Tickets zur Standparty sind limitiert.

**IDS
2025**

minilu.de

... macht mini Preise

Die Gefährdungsbeurteilung für eine Zahnarztpraxis beinhaltet Einschätzungen zur Beschäftigung schwangerer und stillender Zahnärztinnen, Zahnmedizinischer Fachangestellter und Auszubildende. Sie entbindet Unternehmer nicht von der selbstständigen Erstellung einer eigenen Gefährdungsbeurteilung, ggf. unter Hinzuziehung der Hilfe der Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Zahnärztekammer Berlin. Das gilt insbesondere für die Verpflichtung einer individuellen Gefährdungsbeurteilung für Schwangere und Stillende nach dem Mutterschutzgesetz. Wir veröffentlichen erneut die folgende Gefährdungsbeurteilung, die bereits im MBZ 12|2019 erschienen ist. Sie kann als Hilfestellung verwendet werden.

Gefährdungsbeurteilung

Einsatz schwangerer oder stillender Frauen in der Zahnarztpraxis

Ziel des Mutterschutzgesetzes

Vornehmliches Ziel des reformierten Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ist es, die Gesundheit einer schwangeren oder stillenden Frau und ihres Kindes zu schützen. Dabei soll ihr die Fortführung der Beschäftigung ermöglicht werden, soweit dies in Bezug auf die arbeitsplatzspezifische Gefährdung verantwortbar ist. Weitere Ziele des Gesetzes sind der Schutz der werdenden Mutter vor unberechtigter Kündigung und die Sicherung des Einkommens im Falle eines Beschäftigungsverbotes.

Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben des Mutterschutzgesetzes ist der Arbeitgeber. Die Nichtbeachtung des MuSchG bedeutet eine Ordnungswidrigkeit und, je nach Schwere der Pflichtverletzung, unter Umständen sogar eine Straftat. Ab drei beschäftigten Frauen ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, das Mutterschutzgesetz an geeigneter Stelle zur Einsicht auszulegen oder den Beschäftigten elektronisch zugänglich zu machen.

Gefährdungen vorausschauend berücksichtigen

Nach § 10 MuSchG ist es auch seine Pflicht, für alle Arbeitsplätze die „Gefährdungen nach Art, Dauer und Ausmaß“ bereits vorausschauend (das heißt, selbst für den Fall, dass dort nie eine Schwangere arbeiten wird) in Bezug auf schwangere oder stillende Beschäftigte zu berücksichtigen. Sollten absehbar für den Fall einer Schwangerschaft Schutzmaßnahmen notwendig werden, muss er diese in der Gefährdungsbeurteilung dokumentieren und die Beschäftigten hierüber informieren. Für jeden Arbeitsplatz muss so rechtzeitig festgelegt werden, ob dieser potenziell für eine schwangere oder stillende Frau geeignet wäre, ob eine Umgestaltung der

Arbeitsbedingungen erforderlich würde, oder ob eine Fortführung der Tätigkeit an diesem Arbeitsplatz für eine schwangere oder stillende Beschäftigte nicht möglich sein wird.

Mutterschutzgerechte Anpassung der Arbeitsbedingungen

Sobald der Arbeitgeber Kenntnis von der Schwangerschaft einer seiner Beschäftigten erhält, ist er verpflichtet, die Schwangerschaft der zuständigen Aufsichtsbehörde mitzuteilen. In Berlin ist das das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeSi). Kommt er dieser Pflicht nicht nach, kann er mit einem Bußgeld belegt werden. Sollte dem Arbeitgeber die mündliche Mitteilung seiner Beschäftigten über deren Schwangerschaft nicht ausreichen, darf er die Vorlage eines ärztlichen Attests über die Schwangerschaft fordern, hat die hierfür anfallenden Kosten aber zu übernehmen. Für die Schwangere besteht nun ab Zeitpunkt der Mitteilung über ihre Schwangerschaft ein gesetzlicher Anspruch auf mutterschutzgerechte Anpassung ihrer Arbeitsbedingungen.

Fortführung der beruflichen Tätigkeit ermöglichen

Der Vorgang der mutterschutzgerechten Anpassung der Arbeitsbedingungen beginnt in der Regel mit einem persönlichen Gespräch, in dem der Arbeitgeber die Beschäftigte über ihre Rechte und die ggf. erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert. Arbeitszeitliche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes (siehe §§ 3–8 MuSchG) sowie unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen für schwangere oder stillende Frauen (siehe §§ 11 und 12) müssen berücksichtigt werden. Hierbei ist zu betonen, dass es laut Gesetzgeber ausdrücklich erwünscht ist, einer

schwangeren oder stillenden Frau die Fortführung ihrer beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen, sofern dies nach den Vorgaben des Mutterschutzgesetzes verantwortlich ist. So schreibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Leitfaden zum Mutterschutz: „so weit es nach den Vorgaben des Mutterschutzgesetzes verantwortlich ist, muss Ihr Arbeitgeber Ihnen auch während der Schwangerschaft die Fortführung Ihrer beruflichen Tätigkeiten ermöglichen“.

Verantwortbare und unverantwortbare Gefährdung

„Verantwortbare Gefährdung“ und „unverantwortbare Gefährdung“ sind die beiden Kategorien zwischen denen der Gesetzgeber bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen für schwangere und stillende Frauen unterscheidet (siehe § 9 MuSchG).

Die Gefährdungen müssen dabei „einen hinreichenden Bezug zur ausgeübten beruflichen Tätigkeit und den mit ihr verbundenen Arbeitsbedingungen aufweisen“ und „einen hinreichenden Bezug zur Schwangerschaft aufweisen“¹. Die Möglichkeit, beispielsweise an einer aerogenen Infektion zu erkranken, würde daher als allgemeines Lebensrisiko bewertet, wenn die Erkrankungswahrscheinlichkeit am Arbeitsplatz gegenüber außerhalb des Arbeitsumfelds (z. B. in öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Einkaufen etc.) nicht erhöht ist¹.

Betriebliches Beschäftigungsverbot

Als unverantwortbar wird eine Gefährdung laut MuSchG dann bezeichnet, „wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Gesundheitsbeeinträchtigung angesichts der zu erwartenden Schwere des möglichen Gesundheitsschadens nicht hinnehmbar ist“. Der Arbeitgeber kann eine unverantwortbare Gefährdung aber ausschließen, in dem er „alle Vorgaben einhält, die aller Wahrscheinlichkeit nach dazu führen, dass die Gesundheit einer schwangeren oder stillenden Frau oder ihres Kindes nicht beeinträchtigt wird“. Nur, wenn eine mutterschutzgerechte Umgestaltung der Arbeitsbedingungen nicht möglich oder dem Arbeitgeber wegen eines nachweislich unverhältnismäßigen Aufwands nicht zumutbar ist, muss er die Beschäftigte an einem anderen Arbeitsplatz einsetzen, sofern er ihr einen solchen zur Verfügung stellen kann und dieser Arbeitsplatz für sie zumutbar ist. Ist das nicht der Fall, muss der Arbeitgeber ein betriebliches Beschäftigungsverbot aussprechen (§ 13 MuSchG).

Mutterschutz in der Zahnarztpraxis

Verständlicherweise ist es dem Gesetzgeber nicht möglich, seine Gesetze zum Arbeitsschutz oder Mutterschutz branchenspezifisch detailliert für sämtliche Arbeitsplätze zu konkretisieren. Das betrifft auch die Anwendung des Mutterschutzgesetzes in Bezug auf die verschiedenen Tätigkeiten in einer Zahnarztpraxis. So wird in § 9, Absatz 4 MuSchG lediglich abstrakt gefordert, dass die Arbeitsbedingungen dem „Stand der Technik, der Arbeitsmedizin und der Hygiene sowie den sonstigen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen“ entsprechen müssen. Damit überlässt der Gesetzgeber die Interpretation über eine Verantwortbarkeit oder Unverantwortbarkeit einer Gefährdung dem Arbeitgeber, der ja für den Arbeitsschutz und die Umsetzung der Vorgaben des Mutterschutzgesetzes verantwortlich ist. Diese Situation führt bei den Arbeitgebern, die schwangere oder stillende Frauen in ihrer Praxis beschäftigen, immer wieder zu erheblicher Verunsicherung. Häufig resultiert aus dieser Verunsicherung dann die Erteilung eines betrieblichen Beschäftigungsverbotes, selbst wenn dieses nach Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung nicht notwendig gewesen wäre.

Als Handlungshilfe um die im MuSchG gestellten Anforderungen zu erfüllen, empfiehlt der Gesetzgeber in § 9, Abs. 4 MuSchG, die „nach § 30 Absatz 4 im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlichten Regeln und Erkenntnisse zu berücksichtigen“. Der Arbeitgeber ist nun in der unangenehmen Situation, dass er einerseits für die mutterschutzgerechte Beschäftigung seiner schwangeren und stillenden Beschäftigten verantwortlich ist und bei Pflichtverletzung Bußgelder bis zu 30.000 Euro fürchten muss. Andererseits fehlen ihm, je großzügiger er das betriebliche Beschäftigungsverbot ausspricht, zunehmend wichtige Beschäftigte in seiner Praxis.

Verantwortbarkeit der Gefährdungen

Zur Einschätzung der Verantwortbarkeit oder Unverantwortbarkeit der Gefährdungen, die mit einer Tätigkeit am zahnärztlichen Behandlungsstuhl verbunden sind, wird oft ein Urteil des BVerwG vom 27. Mai 1993 (5 C 42/89, NJW 1994, 401) herangezogen, in dem das Gericht darüber zu entscheiden hatte, ob eine schwangere Zahnärztin mit den üblichen Schutzmaßnahmen (Mundschutz, Handschuhe etc.) weiterhin zahnärztlich am Behandlungsstuhl tätig sein dürfe. Das Gericht hat in seinem Urteil festgestellt, dass für ein mutterschutzrechtliches Beschäftigungsverbot, mit dem der Gefahr einer Infektion durch

HIV- oder Hepatitisviren vorgebeugt werden soll, bereits eine sehr geringe Infektionswahrscheinlichkeit genüge. In der Urteilsbegründung führen die Richter weiterhin aus, dass Gesundheitsgefährdungen die nicht nach den Maßstäben praktischer Vernunft ausgeschlossen sind, sondern nach diesen Maßstäben durchaus möglich, nicht dem Bereich des zu vernachlässigenden Restrisikos unterliegen.

Insbesondere vor dem Hintergrund dieses Urteils ist es verständlich und nachvollziehbar, wenn ein um den Gesundheitsschutz bzw. Mutterschutz seiner Beschäftigten besorgter Arbeitgeber ein betriebliches Beschäftigungsverbot großzügig ausspricht – vor allem wenn dieses von der schwangeren oder stillenden Beschäftigten (Zahnärztin oder ZFA) gewünscht wird.

Zu diesem Urteil ist aber anzumerken, dass es sich auf die Rechtslage des alten Mutterschutzgesetzes bezieht und mit dem reformierten Mutterschutzgesetz eine neue Rechtslage geschaffen

wurde. Insbesondere der Begriff der unverantwortbaren Gefährdung mit seiner o.g. Definition wurde neu eingeführt.

In § 11 (2) des reformierten Mutterschutzgesetzes heißt es zu den im Gerichtsurteil angesprochenen Gefährdung durch biologischen Arbeitsstoffe: „Der Arbeitgeber darf eine schwangere Frau keine Tätigkeiten ausüben lassen und sie keinen Arbeitsbedingungen aussetzen, bei denen sie in einem Maß mit Biostoffen der Risikogruppe 2, 3 oder 4 im Sinne von § 3 Absatz 1 der Biostoffverordnung in Kontakt kommt oder kommen kann, dass dies für sie oder für ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt.“

Es heißt explizit nicht, dass eine Gefährdung mit praktischer Vernunft ausgeschlossen sein müsse. Wäre das gemeint, hätte der Gesetzgeber es in Kenntnis des Urteils auch so im Gesetz formulieren können. Oder er hätte schreiben können, dass eine Schwangere keine Tätigkeiten ausüben darf, bei denen sie in Kontakt mit Biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 2,3 oder 4 kommt oder kommen kann.

Individuelle Gefährdungseinschätzung vornehmen

Die Einschränkung „dass dies für sie oder für ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt.“ ist vielmehr als Chance und Aufforderung zu begreifen, eine individuelle (personen- und tätigkeitsbezogene) Einschätzung der Gefährdung vorzunehmen um der schwangeren Beschäftigten auch im Sinne ihres Anspruchs auf berufliche Teilhabe unter Umständen eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Das Gesetz liefert noch im selben Paragraphen gleich im Anschluss ein Beispiel für eine unverantwortbare Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe: „Eine unverantwortbare Gefährdung im Sinne von Satz 1 liegt insbesondere vor, wenn die schwangere Frau Tätigkeiten ausübt oder Arbeitsbedingungen ausgesetzt ist, bei denen sie mit folgenden Biostoffen in Kontakt kommt oder kommen kann: 1. mit Biostoffen, die in



die Risikogruppe 4 im Sinne von § 3 Absatz 1 der Biostoffverordnung einzustufen sind, oder 2. mit Rötelnvirus oder mit Toxoplasma.“

Zu Biostoffen der Risikogruppe 4 gehören z.B. Ebolaviren. Bei Rötelnviren und Toxoplasma handelt es sich um schwangerschaftsrelevante Infektionserreger.

Ein völlig infektionsfreier oder allgemein risiko-freier Arbeitsplatz im Sinne eines Null-Prozent-Risikos wird vom Gesetz also gar nicht gefordert. Wenn der Arbeitgeber nun dem Weg folgt, den das Gesetz vorzeichnet, sollte er sich (ggf. unter Hinzuziehung der Beratung durch seine Betriebsärzte) bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen zunächst mit den verschiedenen Gefährdungen und den Eintrittswahrscheinlichkeiten denkbarer Gesundheitsschäden sowie ihrer möglichen Prävention gründlich auseinandersetzen, bevor er einen Arbeitsplatz in der Gefährdungsbeurteilung pauschal als nicht mutterschutzgerecht einstuft.

Infektionswahrscheinlichkeiten

Es lässt sich drei Jahrzehnte nach dem zitierten Urteil des BVerwG für die Gefährdung durch Biostoffe in Form von durch Blut übertragbare Erkrankungen und eine Infektionswahrscheinlichkeit folgendes feststellen:

- ▶ Die Prävalenz von HIV lag in Berlin Ende des Jahres 2017 bei 13.800-16.100, wovon geschätzt 1.600 Infizierte ihre Diagnose noch nicht kannten und daher nicht behandelt wurden².
- ▶ Die Prävalenz der impfpräventablen Hepatitis B liegt Schätzungen der WHO zufolge in der europäischen Region bei 1,6%. Ihre Inzidenz lag in Berlin im Jahr 2016 bei 2,2 Infektionen/100.000 Einwohner. Die Prävalenz der Hepatitis D liegt weltweit bei 5% der HBs-AG positiven Personen³.
- ▶ Die HCV-Antikörperprävalenz in der deutschen Allgemeinbevölkerung beträgt 0,3%. Es gab in Berlin im Jahr 2017 insgesamt 310 Neuinfektionen an Hepatitis C⁴.
- ▶ Das Übertragungsrisiko durch eine Nadelstichverletzung mit einer durch Blut eines infektiösen Patienten kontaminierten Nadel wird von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) mit ca. 30% bei Hepatitis B, mit 3% bei Hepatitis C und mit 0,3% bei HIV angegeben⁵. Hierbei hängt die Wahrscheinlichkeit noch stark von der Viruslast im Blut des Patienten ab. So ist eine Infektion durch Nadelstichverletzung an einem HIV-positiven Patienten unter antiretroviraler Therapie mit

einer Viruslast unter der Nachweisgrenze noch weitaus unwahrscheinlicher als 0,3% da dieser nicht mehr als infektiös gilt.

- ▶ Bei der Gefährdungsbeurteilung ist des Weiteren das Unfallgeschehen in der individuellen Praxis zu berücksichtigen. Die Zahl der Stichverletzungen in den zurückliegenden Jahren dürfte zum Beispiel vom Ausbildungsstand des Personals und von der Routine der Abläufe abhängen.
- ▶ Bezüglich einer Gefährdung durch weitere respiratorisch übertragbare Erkrankungen und Schmierinfektionen in Zahnarztpraxen und kieferorthopädischen Praxen im Umgang mit Kindern im vorschulischen Alter lässt sich analog zum Vorgehen beim beruflichen Umgang mit Kindern in der vorschulischen Kinderbetreuung für die wichtigsten schwangerschaftsrelevanten Infektionskrankheiten (wie zum Beispiel Masern, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Windpocken, Keuchhusten, Zytomegalie) eine Immunität durch Prüfung des Impfstatus oder Nachweis schützender Antikörper überprüfen. Ein Umgang mit offensichtlich kranken Kindern (z.B. Scharlach) muss selbstverständlich vermieden werden. Eine Impfung gegen Influenza ist auch in der Schwangerschaft möglich und zu empfehlen (laut STIKO ab der 12. SSW).

Kein regelhaft betriebliches Beschäftigungsverbot

Nach Ansicht der Autoren muss daher in Bezug auf das reformierte Mutterschutzgesetz eine Tätigkeit am Behandlungsstuhl einer Zahnarztpraxis, sei es als schwangere oder stillende Zahnärztin oder Zahnmedizinische Fachangestellte, nicht pauschal für jede Beschäftigte als unverantwortbare Gefährdung eingestuft werden, aus der regelhaft ein betriebliches Beschäftigungsverbot für alle schwangeren und stillenden Beschäftigten resultieren würde.

Vorgehen bei Kenntnis einer Schwangerschaft

Der Arbeitgeber überprüft die Gefährdungsbeurteilung, nachdem ihm eine Schwangerschaft mitgeteilt wurde. Sofern noch keine Gefährdungsbeurteilung für den Fall einer Schwangerschaft vorliegt, sollte sofort ein vorläufiges (zeitlich befristetes) betriebliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden, bis die Gefährdungsbeurteilung abgeschlossen ist. Für den Fall, dass die Schwangere in die Behandlung von Kindern invol-

Die hier aufgezeigte Vorgehensweise stellt die Meinung der Autoren dar. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu Anpassungen der empfohlenen Vorgehensweise kommt, sollten vom Ausschuss für Mutterschutz diesbezüglich Empfehlungen veröffentlicht werden.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren F und J. No Title. Leitfaden zum Mutterschutz. 2018.

² Robert Koch-Institut. HIV / AIDS in Berlin – Eckdaten der Schätzung * Epidemiologische Kurzinformation des Robert Koch-Instituts Stand: Ende 2017. 2017: 5-7.

³ Robert Koch-Institut. Epidemiologisches Bulletin 31/2017.; 2017. www.kiggs-studie.de.

⁴ Robert Koch-Institut. Epidemiologisches Bulletin 29/2018 Hepatitis C Im Jahr 2017.; 2018. www.rki.de/sphere-c.

⁵ BGW. Risiko Nadelstich-Infektionen wirksam vorbeugen. Für ein gesundes Berufsleben; 2015. www.sicheres-krankenhaus.de.

viert ist oder dass überdurchschnittlich viele Kinder in der Praxis behandelt werden (Kinderkieferorthopädie, Kiezpraxis mit vielen Familien), kann er die Gefährdungsbeurteilung nur abschließen, wenn ihm ein Attest des Betriebsarztes vorliegt, in dem zum Umgang mit Kindern im Vorschulalter Stellung genommen wird.

Hierzu wird der Impfstatus oder die Immunität gegenüber schwangerschaftsrelevanten Infektionskrankheiten (s.o.) durch den Betriebsarzt bestimmt. Bei diesem Vorgehen mittels Erstellung eines Attestes müssen persönliche medizinische Informationen der Schwangeren, ihren Impfschutz oder ihre Immunitätslage betreffend, nicht offenbart werden, da sich das Attest ja nur allgemein zur Einsetzbarkeit äußert, ohne auf die Untersuchungsbefunde oder Impflücken konkret einzugehen.

Bei nicht vollständiger Immunität der Schwangeren gegen durch Kinder übertragene Krankheiten, ist dem Attest zu entnehmen, wie weiträumig die räumliche Trennung von Kindern zu erfolgen hat. So ist zum Beispiel bei fehlender Immunität gegen Masern eine komplette Trennung zwischen Erwachsenen- und Kinderpraxis erforderlich und die Schwangere darf nur im Bereich für Erwachsene eingesetzt werden. Bei fehlender Immunität gegen Cytomegalie wäre hingegen die Vermeidung von Kontakt zu Körpersekreten des Kindes ausreichend.

Für den Fall, dass die Schwangere dem Arbeitgeber mitteilt, in der Vergangenheit Impfungen, wie gegen Hepatitis B oder MMR stets abgelehnt zu haben, was im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge legitim ist und der Schweigepflicht unterliegt, oder aktuell eine Blutentnahme zur Bestimmung der Immunität gegen schwangerschaftsrelevante Infektionen ablehnt, bleibt dem Arbeitgeber nach Ansicht der Autoren keine andere Wahl als ein betriebliches Beschäftigungsverbot für Tätigkeiten mit Infektionsgefahr auszusprechen.

Beschäftigungsverbot durch behandelnde Ärztin

Völlig unabhängig von den bisherigen Ausführungen besteht noch die Möglichkeit eines ärztlichen Beschäftigungsverbot nach § 16 MuSchG. Dieses Beschäftigungsverbot darf von jedem Arzt bescheinigt werden, sollte aber vornehmlich von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten bescheinigt werden, da diese ja auch die im Gesundheitszustand der werdenden oder stillenden Mutter oder ihres Kindes liegenden medizinischen Gründe für das Beschäftigungsverbot am besten kennen. Die Weiterbeschäftigung kann

hierbei ganz oder teilweise untersagt werden. Dies geschieht durch ein ärztliches Zeugnis, welches sich an den Arbeitgeber richtet und dessen Kosten von der gesetzlichen Krankenkasse getragen werden. Hat der Arbeitgeber begründete Zweifel an der Richtigkeit des ärztlichen Zeugnisses, darf er eine Nachuntersuchung verlangen, muss hierfür aber die Kosten tragen.

Ein vorläufiges Beschäftigungsverbot (s.o.) muss der Arbeitgeber aussprechen, wenn er die Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz einer schwangeren oder stillenden Beschäftigten noch nicht aktualisiert hat. Dieses vorläufige Beschäftigungsverbot gilt bis zum Abschluss der aktualisierten Gefährdungsbeurteilung oder Umsetzung etwaiger erforderlicher Schutzmaßnahmen.

Fazit

- ▶ Seit dem Urteil des BVerwG im Jahre 1993 in dem festgestellt wurde, dass eine schwangere Zahnärztin nicht am Behandlungsstuhl eingesetzt werden dürfe, da eine Infektionsgefährdung nicht nach den Maßstäben praktischer Vernunft ausgeschlossen werden könne, hat sich die Welt um das Mutterschutzgesetz - und schließlich auch das Gesetz geändert.
- ▶ Unsere Kenntnisse zu Übertragungswegen, Prävention und Therapie von Hepatitis B, Hepatitis C und HIV, auch zum Übertragungsrisiko von der Schwangeren auf das Kind, haben sich verbessert.
- ▶ Das reformierte Mutterschutzgesetz formuliert nicht nur einen Schutzanspruch für Mutter und Kind, sondern auch einen Anspruch der Schwangeren auf berufliche Teilhabe bzw. einen Schutz vor beruflicher Benachteiligung auf Grund der Schwangerschaft.
- ▶ Der neu eingeführte Begriff der unverantwortbaren Gefährdung, so wie er im reformierten Mutterschutzgesetz definiert ist, war dem Gericht 1993 noch nicht bekannt. Insofern sollte eine unverantwortbare Gefährdung auch nicht mehr im Sinne dieses Urteils interpretiert werden. Die Weiterbeschäftigung einer schwangeren Zahnärztin oder ZFA am Behandlungsstuhl sollte unter bestimmten Voraussetzungen nach individueller Gefährdungsbeurteilung möglich sein.

*PD Dr. Dr. med. habil. Alexander Gerber
Betriebsarzt der ZÄK Berlin*

*Dr. Helmut Kesler
Mitglied des ZÄK-Vorstands 2007–2021*



Dich zu Lieben!

Dienstag, 15. April, 19:30 Uhr
Prime Time Theater, Berlin-Wedding

Schlager Radio-Hörer singen gemeinsam die großen Hits von Roland Kaiser, wie „Santa Maria“, „Manchmal möchte ich schon mit dir“, „Warum hast du nicht Nein gesagt“.

Infos & Tickets:
www.primetimetheater.de/singspass

**prime
time
theater**

**DAS BERLINER
KULT-THEATER**

Stellungnahme

Einsatz stillender Beschäftigter in der Zahnmedizin am Behandlungsstuhl

Unter den in der zahnärztlichen Praxis üblichen Arbeitsbedingungen und Schutzmaßnahmen am Behandlungsstuhl besteht sowohl für Zahnärztinnen als auch ZFA keine regelhafte unverantwortbare Gefährdung für die Stillende bzw. ihr Kind.

Kontakt zu Amalgam/Quecksilber

Bezüglich einer Gefährdung durch möglichen Kontakt zu Amalgam/Quecksilber ist folgendes anzumerken:

Gefährlich für Schwangere, Stillende, Ungeborene sowie Säuglinge, aber auch alle anderen Menschen, sind organische Quecksilberverbindungen, wie beispielsweise Methylquecksilber. Die Auswirkungen von organischen Quecksilberverbindungen auf den Menschen bzw. Säuglinge und Kinder, werden auf der Homepage des Umweltbundesamtes beschrieben. Solche Vergiftungen erfolgen in der Regel chronisch und über die Nahrung.

In der zahnärztlichen Praxis ist eine solche Vergiftung ausgeschlossen, da hier im Rahmen des Einbringens, Polierens oder Ausbohrens von Amalgamfüllungen nicht mit organischen Quecksilberverbindungen, sondern mit metallischem Quecksilber umgegangen wird. Metallisches Quecksilber wird fast ausschließlich inhalativ, vor allem bei Erhitzung, aufgenommen. Laut Umweltbundesamt Stand 2023 (*Umweltthemen/Stoffradar/Stoffe/Metallisches Quecksilber*) wird es aus dem Magen-Darm-Trakt praktisch nicht resorbiert.

Der aktuelle Arbeitsplatzgrenzwert nach den TRGS 900 (ein schichtgemittelter Grenzwert) liegt für metallisches Quecksilber bei 0,02 mg/m³.

Akute Symptome (z.B. Reizungen der Atemwege, Übelkeit, Kopfschmerzen), sind nach einer Überschreitung um ca. das 50-fache über mehrere Stunden zu erwarten. Ein Überschreitungsfaktor von 8 (0,16 mgHg/m³) ist für maximal 4 x 15 Min/Schicht zulässig.

Arbeitsplatzgrenzwerte werden verlässlich eingehalten

Durch technische und organisatorische Maßnahmen beim Umgang mit Amalgam (Verwendung von Kapselmischgeräten, Kühlung und Absaugung am Zahn, Belüftung und Absaugung beim Öffnen des Thermodesinfektors, falls dieser mit verunreinigten Instrumenten bestückt wurde, geschlossene Abfallbehälter) kann der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) aber verlässlich eingehalten werden.

Folgende Untersuchungen der vergangenen Jahrzehnte zu den messbaren Schichtmittelwerten von metallischem Quecksilber in Zahnarztpraxen bestätigen das:

- ▶ 0,003 mgHg/m³ (Deutschland, 1980) Kessel, R Untersuchung über die Quecksilber-Konzentrationen in der Raumluft, im Blut und im Urin bei zahnärztlicher Tätigkeit in Klinik und freier Praxis. Dtsch Zahnärztl. Z 35, 457-461
- ▶ 0,0015 mgHg/m³ (Schweiz, 1985) Wirz J Quecksilberdämpfe in der Zahnarztpraxis. Schweiz Mschr Zahnheilk 87
- ▶ 0,004 mgHg/m³ (Schweden, 1986) Nilsson B. Mercury in dental practice. The working environment of dental personnel and their exposure to mercury vapor. Swed Dent J 10, 1-1
- ▶ <0,01 mgHg/m³ (Deutschland, 1996) BGW 1996, Messungen nach TRGS 402
- ▶ 0,015 mgHg/m³ (Schottland, 2004) Ritchie KA Mercury vapour levels in dental practices and body mercury levels of dentists and controls. Br. Dent J 197, 625-632

Folgende Studien haben die Quecksilberkonzentrationen bei tätigkeitsbezogenen Expositionsspitzen ermittelt:

Polieren:

- ▶ 0,005-0,01 mgHg/m³ (Deutschland, 1980)

Kessel, R Untersuchung über die Quecksilber-Konzentrationen in der Raumluft, im Blut und im Urin bei zahnärztlicher Tätigkeit in Klinik und freier Praxis. Dtsch Zahnärztl. Z 35, 457-461

Ausbohren:

- ▶ 0,02-0,05 mgHg/m³ (USA, 1978) Cooley RL. Mercury Vapor Emitted During Ultraspeed Cufng of Amalgam. J Indiana Dental Associa-Con Vol. 57, No. 2-28-31
- ▶ <0,05 mgHg/m³ (Kanada, 1984) Skuba A. Specialty Features-Survey for Mercury Vapor in Manitoba Dental Offices

In diesen Untersuchungen, die teilweise über 40 Jahre zurückliegen, wurde bereits mit den damaligen technischen Maßnahmen des Arbeitsschutzes der heute in Deutschland geltende Arbeitsplatzgrenzwert für metallisches Quecksilber überwiegend eingehalten, bei Spitzenkonzentrationen für Zeiträume von Sekunden bis wenige Minuten überschritten.

Keine unverantwortbare Gefährdung

In Anbetracht der zu erwartenden tatsächlichen Exposition durch metallische Quecksilberdämpfe in der zahnärztlichen Praxis sowie der Aufnahmewege (inhalativ, praktisch nicht über den Darm) besteht keine unverantwortbare Gefährdung einer stillenden Beschäftigten oder ihres Säuglings durch Quecksilber.

Schutzmaßnahmen für stillende Beschäftigte

Folgende Schutzmaßnahmen für stillende Beschäftigte in der Stuhlassistenz werden vorgeschlagen: Keine Assistenz beim Einbringen von Amalgamfüllungen, da hier mit Spitzenkonzentrationen zu rechnen ist, 10 Minuten Lüften, bevor das Zimmer von der stillenden Beschäftigten wieder betreten wird, sind mehr als ausreichend. Eine regelhafte Notwendigkeit eigener arbeitsplatzbezogenen Konzentrationsmessungen seitens des Arbeitgebers sehe ich nicht, da bei vergleichbaren Arbeitsplätzen und Tätigkeiten auch vergleichbare Konzentrationen und damit Expositionen vorliegen. Der BGW-Forschungsbericht „Quecksilber in Zahnarztpraxen“ Stand 04/2007 (aus dem auch die Bundeszahnärztekammer in ihrer Stellungnahme zitiert) gibt einen Überblick über die wichtigsten Untersuchungen zur Quecksilberexposition zahnärztlicher Beschäftigter bei der Arbeit.

Kontakt zu Biostoffen der Risikogruppe 2, 3 und 4

Kontakt zu Biostoffen der Risikogruppe 4 (Bsp. Ebola-Viren, Lassa-Viren, Marburg-Viren, Pocken) besteht in der zahnärztlichen Praxis nicht. Risikogruppe 2 und 3: Schwangerschaftsrelevante Infektionskrankheiten wie Masern, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Cytomegalie, Keuchhusten, Windpocken etc. sind bei unklarem Immunitätsstatus der Mutter in Bezug auf die Gefährdung des Kindes während der Schwangerschaft anders zu bewerten als nach erfolgreich beendeter Schwangerschaft und nach Ende der anschließenden achtwöchigen gesetzlichen Schutzfrist. Eine stillbezogene Gefährdung des Kindes oder der Mutter im Vergleich zu nichtgestillten Kindern oder nicht stillenden Müttern durch aerogene Infektionen in der Zahnarztpraxis besteht nicht.

Alle Information zum Thema

finden Sie demnächst auch auf unserer Website: zaek-berlin.de → Referat Praxisführung



Belastung durch Aerosole

Eine eigene Studie zur Belastung zahnärztlichen Personals durch Aerosole bei typischen Tätigkeiten wie Bohren und Zahnsteinentfernung wurde in der Zahnklinik der Charité 2020 durchgeführt und 2022 publiziert. Es konnte mittels eines Aerosolspektrometers in 30 cm vor dem Patientenmund keine signifikant höhere Aerosolkonzentration (PM10) im Vergleich zur ohnehin vorhandenen Hintergrundbelastung festgestellt werden, sofern eine hochvolumige Absaugung am Zahn und ein Speichelsauger für Bohren und Schleifen oder Ultraschall-Scaling verwendet wurden (*Melzow F, Mertens S, Todorov H, Groneberg DA, Paris S, Gerber A. Aerosol exposure of staff during dental treatments: a model study. BMC Oral Health. 2022;22(1):128.*)

Infektionsrisiko bei Hep B, Hep C und HIV

Was blutübertragbare Infektionskrankheiten wie Hepatitis B, Hepatitis C und HIV betrifft, besteht ein theoretisch denkbare Infektionsrisiko der Mutter, das sich aus der Multiplikation der Einzelwahrscheinlichkeiten (tatsächlich Infektioser Patient x tatsächlicher Kontakt durch Stich- oder Schnittverletzung etc. x Übertragungswahrscheinlichkeit bei erfolgtem Stich mit Übertragung einer relevanten Menge Blutes) errechnen lässt. Beim Infektionsrisiko für das gestillte Kind müsste noch mit der Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch den Stillvorgang multipliziert werden. Hepatitis B und Hepatitis C sind prinzipiell heilbare Erkrankungen. Eine nachgewiesene Übertragung von HIV durch einen Patienten auf Beschäftigte in der Zahnheilkunde wurde in der internationalen Literatur noch nicht beschrieben.

Eine Studie zum Übertragungsrisiko von HIV bei 972 homosexuellen Paaren mit kumulativ >76.000 mal ungeschütztem Geschlechtsverkehr (Mann/Mann) in 7 Jahren, die 2019 im Lancet veröffentlicht wurde, ergab, dass es innerhalb der 972 Paare vom positiven auf den negativen Partner keine einzige nachweisbare Übertragung gab, solange sich der positive Partner antiretroviral behandeln ließ und seine Viruslast unter der Nachweisgrenze lag.

(*Rodger AJ, Cambiano V, Bruun T, Vernazza P, Collins S, Degen O, et al. Risk of HIV transmission through condomless sex in serodifferent gay couples with the HIV-positive partner taking suppressive antiretroviral therapy (PARTNER): final results of a multicentre, prospective, observational study. Lancet. 2019;393(10189):2428-38.*)
Letzteres trifft auf den Großteil der Berliner

HIV-Patienten zu, wobei die Übertragungswahrscheinlichkeit durch Stichverletzung bei einem tatsächlich infektiösen Patienten durch die BGW mit 0.3 % eingeschätzt wird. Das Infektionsrisiko der Mutter bleibt von der Tatsache, dass sie stillt, unbeeinflusst.

Des Weiteren besteht für die stillende Mutter aber prinzipiell die Möglichkeit, abzustillen, sollte nach einer Stichverletzung der Infektionsstatus des Indexpatienten nicht klärbar sein. Auch existiert die Möglichkeit einer Postexpositionssprophylaxe gegen HIV.

Konsequente Verwendung geeigneter Schutzmaßnahmen

Das Mutterschutzgesetz fordert weder für den Schutz der schwangeren noch der stillenden Beschäftigten und ihres Säuglings den Ausschluss sämtlicher theoretisch denkbare Gefährdungen im Sinne eines Null-Prozent-Risikos. Mit dem neu eingeführten Rechtsbegriff der unverantwortbaren Gefährdung muss sich der Unternehmer mit den verfügbaren technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen auseinandersetzen und die Gefährdung unter Einbeziehung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Gesundheitsschadens bewerten. Eine Unverantwortbarkeit gilt dabei als ausgeschlossen, wenn er alle Vorgaben einhält, die aller Wahrscheinlichkeit nach dazu führen, dass die Gesundheit einer schwangeren oder stillenden Frau oder ihres Kindes nicht beeinträchtigt wird.

Insbesondere durch die konsequente Verwendung geeigneter Schutzmaßnahmen vor aerogenen Infektionen (FFP-2-Maske, Brille/Spritzschutz, hochvolumige Absaugung am Zahn und Speichelabsaugung), sowie Schutzhandschuhen, Safety-Kanülen, Nadelabwurf, Unterweisungen/Betriebsanweisungen, ist diese Forderung erfüllt. Der Ausschuss für Mutterschutz am BMFSJ schätzt in seinem Informationspapier vom 02.09.2022 FFP-2-Masken als wirksamen Infektionsschutz ein, der bei leichten bis mittelschweren körperlichen Arbeiten zumutbar ist.

Betriebliches Beschäftigungsverbot nicht gerechtfertigt

Unter Berücksichtigung oben ausgeführter Aspekte kann nicht mehr von einer unverantwortbaren Gefährdung gesprochen werden, die ein betriebliches Beschäftigungsverbot für Tätigkeiten am Behandlungsstuhl für die Dauer der Stillzeit rechtfertigen würde.

PD Dr. Dr. med. habil. Alexander Gerber

PD Dr. Dr. med. habil.
Alexander Gerber ist
Facharzt für Arbeitsmedizin
und Betriebsarzt der
Zahnärztekammer Berlin

Still-Beschäftigungsverbot

Gerechtigkeit für alle?!

privat

Das Thema Beschäftigungsverbot, insbesondere in der Stillzeit, hat in den letzten Jahren für recht viel Konfliktpotential und heftige Diskussionen in der Zahnärzteschaft gesorgt. Als ich selbst vor elf Jahren in Elternzeit war, gab es zwar rein rechtlich das Still-Beschäftigungsverbot, es wusste nur kaum eine Stillende davon. In der Regel nahmen Angestellte Elternzeit und bezogen Elterngeld wie die meisten Berufsgruppen. Ein wichtiger Unterschied zwischen Elternzeit und Still-Beschäftigungsverbot ist, dass sich in der Elternzeit kein Urlaubsanspruch ansammelt, während dieser bei einem Still-Beschäftigungsverbot bei vollem Gehalt nicht verfällt.

Es sprach sich vor ca. zehn Jahren immer mehr herum, dass das Beschäftigungsverbot als Möglichkeit nach dem Mutterschutzgesetz besteht und kam gefühlt „in Mode“. Während es vorher völlig normal war, in Elternzeit zu gehen bzw. für die selbstständigen Zahnärztinnen, mehr oder weniger weiterzuarbeiten, blieben viele nun bei voller Bezahlung daheim – nicht selten über mehrere Jahre. Dies führte zu ausufernden Situationen, in denen Zahnärztinnen das Still-Beschäftigungsverbot finanziell ausnutzten. Teilweise abstruse Überlegungen zur Aneinanderreihung von Schwangerschaften, Stillzeiten und Elternzeiten brachten vor allem standespolitisch Aktive wie mich in eine moralische Zwickmühle.

Aber wo eine Rechtsgrundlage besteht, kann schlecht dagegen argumentiert werden. Obwohl nach vier Monaten Still-Beschäftigungsverbot kein Kündigungsschutz mehr besteht, gibt es keine Limitierung der Stillzeit und damit gab es einige Fälle, in denen Zahnärztinnen jahrelang mit vollem Gehalt zu Hause blieben. Verständlicherweise regte das enorme Wut vor allem bei selbstständigen Zahnärztinnen, denn viele Kolleginnen bekamen und bekommen Kinder und gehen danach direkt wieder in ihre eigenen Praxen arbeiten.

Nach jahrelanger Auseinandersetzung mit dem Thema sehe ich es als notwendig an, die Möglichkeit eines Still-Beschäftigungsverbot grundsätzlich auf sechs Monate einzugrenzen. Weiterhin wäre es im Vergleich zur Elternzeit dringend notwendig, den Urlaubsanspruch auszusetzen. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema – wie durch die Gefährdungsbeurteilung – ist unserem Berufsstand sehr zu wünschen, sonst müssen rechtliche Entscheidungen getroffen werden. Ich persönlich wünsche mir mehr Gerechtigkeit für alle bei besserer Absicherung unserer selbstständigen Kolleginnen.

Dr. Juliane von Hoyningen-Huene

Aus meiner Sicht



Dr. Juliane
von Hoyningen-Huene
ist seit 2009
Mitglied des Vorstandes
der Zahnärztekammer Berlin

REGISTRIEREN,
BLUTKREBS
BESIEGEN

dkms.de

DKMSx
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

In der Zahnarztpraxis

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe



Bestimmte Chemikalien können, teilweise schon in kleinen Mengen, für die Herstellung von Explosivstoffen geeignet sein, wodurch nach einer kriminellen Aneignung dieser Stoffe die Gefahr unrechtmäßiger Herstellung von Sprengsätzen bestehen könnte. Es existiert daher die EU-Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Diese Verordnung wird in Deutschland durch das Gesetz zur Durchführung der EU-Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Ausgangsstoffgesetz -AusgStG) umgesetzt. In Berlin stellt das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi) die zuständige Inspektionsbehörde dar, welche sich somit bei Ihnen in der Praxis zu einer diesbezüglichen Überprüfung ankündigen kann.

Regulierte Ausgangsstoffe

Gemäß Artikel 3 der o.g. EU-Verordnung gelten Zahnarztpraxen als gewerbliche Verwender und unterliegen nach § 6 Absatz 1 und 2 des AusgStG verschiedenen Pflichten. Konkret geht es um die sog. „regulierten Ausgangsstoffe“, die in Anhang I und Anhang II dieser Verordnung gelistet sind. Artikel 3 „Begriffsbestimmungen“ präzisiert unter 13., dass es sich um diese Stoffe als solche oder um deren Vorhandensein in Gemischen handelt. Von den aktuell 18 gelisteten Stoffen, für die die o.g. Verordnung gilt, stehen mit Zahnarztpraxen nur wenige in Verbindung. Die zweckentsprechende Nutzung wird an dieser Stelle vorausgesetzt.

Entscheidend sind immer die Sicherheitsdatenblätter der in Ihrer Praxis befindlichen Materialien sowie die entsprechende Auflistung in Ihrem Gefahrstoffverzeichnis.

Folgende Übersicht soll der Orientierung dienen, wo derartige regulierte Ausgangsstoffe in einer Zahnarztpraxis zu finden sein könnten:

- ▶ **Salpetersäure** (Synonyme **Aqua fortis, Rauchende Salpetersäure**) und **Schwefelsäure**: Sofern ein Praxislabor besteht, könnten diese beiden Säuren dort vorhanden sein.
- ▶ **Wasserstoffperoxid** (Synonyme **Peroxid, Dioxidan, Wasserstoffdioxid**): Ist in den meisten Praxen vorhanden.
- ▶ **Aceton** (Synonyme **Propanon, Propan-**

2-on, 2-Propanon): Vorkommen pur oder in Substanzen zum Trocknen und Entfetten (z.B. Hydrol, Fa. Septodent), möglicherweise auch als Lösungsmittel in selbstätzenden Adhäsivsystemen (z.B. Optibond All In One, Fa. Kerr)

- ▶ **Hexamin** (Synonyme **Methenamin, Hexamethylenetetramin, Urotropin**): Ist vereinzelt in Wurzelfüllmaterialien enthalten (z.B. Pulver von AH 26 und AH silberfrei, Fa. Dentsply DeTrey)
- ▶ **Kaliumnitrat** (engl. Synonym **Potassium nitrate**): Mögliches Vorkommen in Verbindung mit Substanzen zur Desensibilisierung (z.B. in den Desensibilisierungsgelen UltraEZ, Fa. Ultradent und Perfect Protect, Fa. Voco)

To-dos für Zahnarztpraxen

Für gewerbliche Verwender, somit auch für alle Zahnarztpraxen, besteht die Pflicht zur sicheren Aufbewahrung dieser Stoffe, um Diebstählen vorzubeugen.

Außerdem sollen regelmäßige Bestandskontrollen erfolgen.

Im Falle des Abhandenkommens oder des Diebstahls ist dieses dem Berliner Landeskriminalamt (LKA) als nationaler Kontaktstelle innerhalb von 24 Stunden zu melden. Auch bei Verdachtsfällen soll die Kontaktaufnahme erfolgen.

Es ergibt sich somit die Notwendigkeit für Zahnarztpraxen, über die Durchführung der Meldung an das LKA Berlin eine Arbeitsanweisung zu erstellen.

Zahnärztekammer bemüht sich um Vereinfachung

Die Zahnärztekammer Berlin bemüht sich zzt., mit dem LAGeSi eine Lösung zu finden, die sowohl die Anzahl der zu verzeichnenden Stoffe als auch die Darstellung im Gefahrstoffverzeichnis insgesamt vereinfachen soll. Wir werden Sie hierüber aktuell informieren.

Ihr Referat Praxisführung

Kontakt LKA Berlin

Folgende Kontaktmöglichkeiten hat die zuständige Abteilung des LKA Berlin eingerichtet:
Telefon (030) 4664-909909 oder
Mail lkakostst5dauerdienst@polizei.berlin.de

Weitere Informationen und Kontaktdaten

des zuständigen Referates des LaGetSi sind in der behördlichen Veröffentlichung zu finden:
berlin.de/lagetsi/_assets/documents/infofos/ausgexplo.pdf?ts=1700556421



€uro

**BELIEBTESTE
REGIONALBANK**

**PSD Bank
Berlin-Brandenburg
Bankentest**

Ausgabe 05/2024

Jetzt mal ehrlich:

**Besuchen
Sie uns**

**Nicht allseits
bekannt.**

Aber bei Kennern beliebt.

Ihre Bank in Friedenau

- Modernes Kundencenter mit Lounge und Kaffeehaus
- Beratung für Privat- und Firmenkunden
- Werteorientiert und sozial engagiert

Aus der Region – für die Region.



**Berlin-
Brandenburg eG**

**Erfahren Sie mehr:
psd-bb.de**



Sicherheitstechnische Kontrolle

Keine Pflicht für Chirurgiegeräte

In einer aktuellen Meldung hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) bestätigt, dass für Chirurgiegeräte (chirurgische Motorsysteme und Dentalbohrsysteme), sowohl druckluftbetriebene als auch elektrische, keine Pflicht zur sicherheitstechnischen Kontrolle (STK) besteht. Diese Entscheidung basiert auf der Einschätzung einer Expertengruppe der Zentralstelle der Länder (ZLG), die festgestellt hat, dass die Umwandlung elektrischer in mechanische Energie in den Hand- und Winkelstücken sowie Turbinen lediglich zu einer mittelbaren Gewebezerrstörung führt.

Daher ist es nicht erforderlich, eine sicherheitstechnische Kontrolle an Chirurgiemotoren durchzuführen.

Gemäß § 11 in Verbindung mit Anlage 1 Punkt 1.3 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) unterliegen nur jene Geräte der

STK, bei denen die aufgewendete Energie „zur unmittelbaren Koagulation, Gewebezerrstörung oder Zertrümmerung von Ablagerungen in Organen“ führt. Diese Regelung bietet den Zahnarztpraxen die Möglichkeit, zukünftig die Kosten für die Überprüfung geringer halten zu können und auf das Führen eines Medizinproduktebuches für diese Geräte zu verzichten.

Trotzdem gilt auch in Zukunft darauf zu achten, dass eine Überprüfung gemäß der Norm DIN EN 62353 verpflichtend bleibt und Geräte, wie Hochfrequenz-Chirurgiegeräte (Elektrotom) und Laser-Chirurgiegeräte, weiterhin einer STK-Pflicht unterliegen.

Erik Kiel,
*Referat Praxisführung
Medizintechnik und Gerätesicherheit*

Prostock-studio | AdobeStock

Verantwortung & Engagement

Kammer beteiligt sich an Landesprogramm

Gute gesunde Kita

Die Zahnärztekammer Berlin beteiligt sich am Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“. Über eine Qualitätsentwicklung sollen die gesundheitliche Situation aller am Kita-Leben Beteiligten verbessert und damit insbesondere die Bildungs- und Gesundheitschancen von Kindern nachhaltig gesteigert werden. Unter anderem werden aktuell Praxisunterstützungsangebote für Kitas aus sozial benachteiligten Gebieten aufgebaut.

Unter Federführung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung sind an dem Kooperationsprogramm ca. 480 Kitas, alle 12 Berliner Bezirke und 14 Kooperationspartner aus dem Bildungs- und Gesundheitsressort beteiligt.

Nach Vorarbeit durch Dr. Silke Riemer, Vorstandreferentin für Prävention und Soziales Engagement, konnte Ende Januar Kammerpräsident Dr. Karsten Heegewaldt (rechts) im Beisein von Falko Liecke, Staatssekretär für Jugend und Familie (links), den Kooperationsvertrag mit dem Land Berlin unterzeichnen.



Damit wird im Rahmen dieses Programms die Zahn- und Mundgesundheit noch stärker in den Kita-Alltag aufgenommen. Auch bei den Kleinsten gilt: An jedem Zahn hängt ein ganzer Mensch.

ZÄK Berlin

ZÄK Berlin

Informationen zum Programm, seinen Aktivitäten und Materialien online: gute-gesunde-kitas-in-berlin.de

WERBEWIRKSAM

HABERSTROH

WERBEN ZUM WOHLFÜHLEN

VOLL VERKLEBT UND TROTZDEM SAUBER

GROSSFLÄCHENPLAKATE

LEUCHTWERBUNG

FAHNEN

MESSESYSTEME

TEXTILDRUCK

AUFKLEBER

FOLIENBESCHRIFTUNG

FAHRZEUGBEKLEBUNG

WERBEARTIKEL



An die zukünftige Regierungskoalition: Nehmen Sie endlich den Schutz der Patienten in Ihre Programme auf!

Europäischer Gerichtshof

Verbot von Fremdinvestoren

Ob Rechtsanwaltskanzlei, Arzt- oder Zahnarztpraxis – Finanzinvestoren haben Freiberuflerpraxen als Renditeobjekte ausgemacht. Dabei steht es außer Frage, dass das erklärte Ziel eines Finanzinvestors – die Gewinnmaximierung – Einfluss auf die Organisation und die Tätigkeit einer Freiberufler-Gesellschaft haben kann. Überzogene Renditeerwartungen führen oft dazu, dass die Interessen der Mandanten, Kunden oder gar Patienten hintenangestellt werden, um die Gewinne zu steigern.

Aus diesem Grund hat sich der deutsche Gesetzgeber entschlossen, Rechtsanwaltsgesellschaften einem Fremdbesitzverbot zu unterwerfen. Dieses untersagt es der Anwaltschaft, reine Kapitalinvestoren in ihre Kanzleien zu holen. Damit sollen die anwaltliche Unabhängigkeit gestärkt und die anwaltliche Berufsausübung vor Einflussnahme von Investoren auf die Mandatsführung und -auswahl unter Rentabilitäts Gesichtspunkten geschützt werden.

Gewährleistung, Beruf unabhängig ausüben zu können

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat diese Regelung nun einer kritischen Prüfung unterzogen. In seinem mit Spannung erwarteten Urteil hat das Gericht im Dezember 2024 festgehalten: Ein Mitgliedstaat darf die Beteiligung reiner Finanzinvestoren am Kapital einer Rechtsanwaltsgesellschaft verbieten. Eine solche Beschränkung der Nieder-

lassungsfreiheit und des freien Kapitalverkehrs sei durch das Ziel gerechtfertigt, zu gewährleisten, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihren Beruf unabhängig und unter Beachtung ihrer Berufs- und Standespflichten ausüben könnten, so das Gericht.

Damit stützt der EuGH die auch von der Zahnärzteschaft wiederholt erhobene Forderung, auch den Schutz der Patientinnen und Patienten vor der Einflussnahme durch Finanzinvestoren gesetzlich sicherzustellen.

Letztes Argument der Betreiber von iMVZ erledigt sich

Dazu sagte der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Konstantin von Laffert: „Es ist und bleibt ein nicht zu erklärender Widerspruch: Zur Sicherung der anwaltlichen Unabhängigkeit hat der Gesetzgeber Regeln geschaffen, aber dort, wo es um unser höchstes Gut Gesundheit geht, lässt sich die Politik von der irrigen Hoffnung tragen, der Markt würde es schon richten.“

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Martin Hendges, sagte: „Der Einwand mancher Politiker und Investoren, eine Reglementierung der Investorenbeteiligung an Zahnarztpraxen sei verfassungs- oder europarechtswidrig, ist mit der Entscheidung des EuGH nun endgültig vom Tisch. Wir fordern die Parteien der zukünftigen Regierungskoalition erneut auf: Nehmen Sie endlich den Schutz der Patientinnen und Patienten in Ihre Programme auf und schützen Sie die zahnärztliche Unabhängigkeit durch Regulierung der Investoren in der Zahnheilkunde!“

Es wird Zeit, endlich zu handeln

Die BZÄK und die KZBV haben dazu Vorschläge aus dem Bereich des Fünftes Sozialgesetzbuches und des Zahnheilkundengesetzes auf den Tisch gelegt. Nun wird es Zeit, endlich zu handeln, um den Patientenschutz und die gewachsenen Strukturen eines der besten zahnmedizinischen Versorgungssysteme der Welt nicht weiter mit Füßen zu treten.

BZÄK | KZBV

*Europäische Gerichtshof
Urteil vom 19.12.2024
AZ. C-295/23*



weltweit
einzigartig:
**Sitcom
LIVE**

IN-ECHT-FLIX

präsentiert

GUTES WEDDING
SCHLECHTES WEDDING®



ab 14.03.2025

FOLGE 136


**DER
EUCH**

**BIS DASS
CLAN
SCHEIDET**

**prime
time
theater**



Infos & Tickets unter [primetimetheater.de](https://www.primetimetheater.de)

Müllerstraße 163, 13353 Berlin-Wedding  @primetimetheater

**DAS BERLINER
KULT-THEATER**

Dental Berlin 2025

Update Wissenschaft und Praxis

Moderation: Nicole Köster

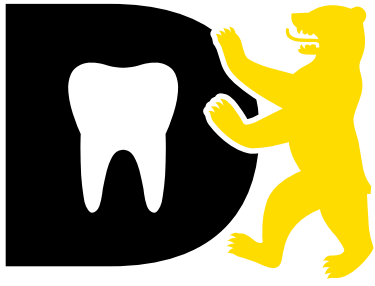
CME-Bewertung: 15 Fortbildungspunkte

Freitag, 20. Juni 2025

- 13.00 **Begrüßung**
Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident der Zahnärztekammer Berlin
- Klaus Link**
Veranstalter, congress & more
- Grüßworte**
Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege des Landes Berlin
- Prof. Dr. Christoph Benz**
Präsident der Bundeszahnärztekammer
- Dr. Andreas Hessberger**
Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin
- 14.00 – 14.45 **Zahnerhalt bei älteren Patienten**
Prof. Dr. Sebastian Paris, Berlin
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 14.45 – 15.30 Pause und Dentalausstellung
- 15.30 – 16.15 **Parodontitis Stadium IV Management komplexer Fälle**
Univ.-Prof. Dr. Henrik Dommisch, Berlin
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 16.15 – 17.00 **Effiziente Peri-Implantitis-Therapie – gibt's die?**
Prof. Dr. Philipp Sahrman, Basel
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 17.00 – 17.30 Pause und Dentalausstellung
- 17.30 – 18.15 **Füllungstherapie 2025+ Ein halbes Jahr Amalgamverbot**
Prof. Dr. Roland Frankenberger, Marburg
moderierte Diskussion und Fragerunde
- ab 18.15 **Get-together mit standespolitischem Impuls**
Vorstand der Zahnärztekammer Berlin
Kollegiales Treffen und geselliger Tagesausklang in der Classic Remise

Samstag, 21. Juni 2025

- 08.45 Begrüßungskaffee
- 09.00 – 09.15 **Begrüßung**
Barbara Plaster
Vizepräsidentin der Zahnärztekammer Berlin
- 09.15 – 09.45 **Ästhetik und Funktion mit Vollkeramik form follows function**
Dr. Dana Weigel, Berlin
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 09.45 – 10.15 **Kreidezähne – Was mache ich bei Kindern mit einer MIH?**
Prof. Dr. Katrin Bekes, Wien
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 10.15 – 10.45 Pause und Dentalausstellung
- 10.45 – 11.15 **Dentoalveoläre und implantologische Chirurgie bei Patienten mit Vorerkrankungen**
Dr. Dr. Markus Tröltzsch, Ansbach
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 11.15 – 11.45 **Ernährung und Gesundheit Die Entstehung unserer Zivilisationskrankheiten**
Univ.-Prof. Dr. Kurt W. Alt, Krems
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 11.45 – 12.15 **Mehr Wirkstoffe, mehr Kilos, mehr Leben? Optionen der medikamentös-konservativen Adipositas-Therapie**
PD Dr. Dominik Spira, Berlin
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 12.15 – 13.15 Mittagspause und Dentalausstellung
- 13.15 – 14.00 **Hypnose als Chance in der Zahnmedizin Wenn aus dem Bohrgeräusch das Flugzeug in den Urlaub wird**
PD Dr. Barbara Schmidt, München
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 14.00 – 15.00 **Warum Burnout nicht vom Job kommt Die wahre Ursache der Volkskrankheit Nr. 1**
Helen Heinemann, Hamburg
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 15.00 – 15.30 Kaffeepause und Dentalausstellung
- 15.30 – 16.30 **Digitale Welten erfordern digitale Kompetenzen**
Cem Karakaya, München
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 16.30 Ausblick Dental Berlin 2026
- Änderungen vorbehalten



DENTAL BERLIN

DER HAUPTSTADTKONGRESS DER
ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN



20. + 21.
JUNI 2025
JETZT ANMELDEN!

*Wir sehen
uns!*



Update Wissenschaft und Praxis

Top Referierende und ihre Themen



Univ.-Prof. Dr. med. dent.
Prof. h. c.
Roland Frankenberger,
Marburg



Dr. med. dent.
Dana Weigel,
Berlin

Füllungstherapie 2025 +

Ein halbes Jahr Amalgamverbot

Das politisch verordnete Amalgam-Auswar unnötig und es kam zu früh. Wissenschaftler sprachen sich unisono und unmissverständlich für ein Phase Down bis 2035 aus, Umweltpolitikern war das egal – Environment first, Patients second. Auf der anderen Seite waren zwei Dinge immer klar: 1. Ein Material wie Amalgam (große Fehlerverzeihbarkeit, plastisches Metall) wird nie wieder kommen. 2. Ein in die Mundhöhle eingebrachtes Material mit 50 Prozent

Quecksilberanteil würde immer aus irgendeinem Grund toxikologisch und umweltpolitisch diskutiert werden.

Trotzdem war es beim Thema Amalgam jahrelang ruhig und es bestand auch kein öffentlicher Druck für ein schnelles, ja überstürztes Amalgam-Aus. Jetzt ist das Amalgamverbot da und wir leben konstruktiv mit den Konsequenzen. Der Vortrag zeichnet ein realistisches Bild der Füllungstherapie 2025+.

- ▶ 1992 Staatsexamen und Approbation, Universität Erlangen, 1999 Visiting Assistant Professor, University of North Carolina at Chapel Hill, USA, 2000 Habilitation, Ernennung zum Priv.-Doz. und Oberarzt. Seit 2009 Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung, Philipps-Universität Marburg. 2012–14 Präsident der DGZ. 2016–18 Studiendekan für Medizin, Zahnmedizin und Humanbiologie. Seit 2019 Präsidiumsmitglied des Medizinischen Fakultätentages (MFT). 2019–22 Präsident der DGZMK. 2022 Ryge-Mahler-Award der IADR. Seit 2023 Geschäftsführender Direktor der UniversitätsZahnMedizin Marburg. Über 700 Publikationen, 1200 Vorträge, 50 Auszeichnungen, 200 Doktorkinder

Ästhetik und Funktion mit Vollkeramik

form follows function

Die Form folgt aus der Funktion – ist ein Gestaltungsleitsatz aus Design und Architektur. Übertragen auf die Zahnmedizin heißt das: Die Gestaltung von Zähnen beruht nicht allein auf dem „schönen“ Aussehen. Vielmehr

ergibt sich die perfekte Zahnform aus ihrer Funktion. So entsteht Ästhetik. Die Harmonie von Zahn-Farbe, Zahn-Form und Zahn-Funktion führt zu optimalen Resultaten. Anspruch und Wirklichkeit gehen so Hand in Hand.

- ▶ 1995 Staatsexamen an der Freien Universität Berlin, 1995–1997 Assistenzzeit in freier Praxis in Berlin, 1998 Niederlassung in eigener Praxis für Ästhetische Zahnmedizin, 1999 Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 1999 Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Ästhetische Zahnheilkunde (DGÄZ). 2009 Zertifizierung zur Spezialistin für „Ästhetik und Funktion in der Zahnmedizin“ DGÄZ. Seit 2003 Mitglied der European Dental Association (EDA). 2009 Zertifizierung zur Spezialistin für „Rekonstruktive Zahnmedizin, Ästhetik und Funktion in der Zahnmedizin“. 2011 Lehrauftrag an der Akademie Praxis und Wissenschaft (APW) der DGZMK. 2013 Berufung zum Mitglied des International College of Dentistry (ICD). 2015 und 2021 Rezertifizierung des Spezialisten für „Ästhetik und Funktion in der Zahnmedizin“ DGÄZ.



Dr. med. Dr. med. dent.
Markus Tröltzsch,
Ansbach

Dentoalveoläre und implantologische Chirurgie bei Patienten mit Vorerkrankungen

Die demografische Entwicklung hin zu einer alternden Gesellschaft bringt eine steigende Zahl von Patienten mit systemischen Vorerkrankungen in die zahnärztliche Praxis. Häufige Erkrankungen wie Diabetes, kardiovaskuläre Leiden und immunsuppressive Zustände erfordern spezialisierte chirurgische Strategien, um Komplikationen zu minimieren und langfristigen Erfolg zu gewährleisten.

Neben den medizinischen Herausforderungen spielen auch wirtschaftliche Faktoren in der Praxis eine immer größere Rolle, die ebenfalls adressiert werden. Der Vortrag beleuchtet aktuelle Entwicklungen, häufige Krankheitsbilder und evidenzbasierte Ansätze in der dentoalveolären und implantologischen Chirurgie, um optimale Behandlungsergebnisse zu erzielen.

► *Studium der Zahnmedizin und Medizin an der Universität Erlangen, dort Promotion in beiden Fächern. Arbeits- und Studienaufenthalten an der Westmead Medical School in Sydney, Australien, am Universitätsspital Zürich, Schweiz, in der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Universität Bochum (Prof. Dr. Dr. Kunkel), an der Universitätsmedizin Göttingen (Prof. Dr. Dr. Schliephake), dort Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Oberarzt an der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Seit September 2016 ist er in Ansbach in der Praxis tätig.*

2016–2024 Vorsitzender der Akademie Praxis und Wissenschaften der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Nationale und internationale Referententätigkeit. Wissenschaftliche Schwerpunkte: Augmentation (Knochenaufbau der Kieferknochen), navigierter Chirurgie und Implantation, Schnittstelle zwischen Medizin und Zahnmedizin. Federführender Autor der Leitlinie „Implantologische Indikationen für die Anwendung von Knochenersatzmaterialien“ und Mitherausgeber „Medizin in der täglichen zahnärztlichen Praxis“. Mitbegründer von greenviu, eine Initiative für Nachhaltige Medizin.

Warum Burnout nicht vom Job kommt Die wahre Ursache der Volkskrankheit Nr. 1

Erschöpft, überarbeitet, ausgebrannt. Die Diagnose „Burnout“ steht für viele in Zusammenhang mit zu starker Belastung am Arbeitsplatz. Doch die bisherigen Lehrmeinungen zum Thema greifen oft zu kurz. Bessere Organisation kann Burnout nicht verhindern. Auch Stress, Zeitnot und ständige Erreichbarkeit sind nicht die alleinige Ursache. Es braucht

nicht einmal die Berufstätigkeit, um auszubrennen.

Burnout kommt nicht vom Job. Die Arbeit ist nur der Schauplatz, auf dem es sichtbar wird. Der Fehler im System liegt tiefer. Helen Heinemann wendet den Blick auf die wirklichen Gründe für ein Phänomen, das wie kaum ein anderes unsere Zeit prägt.

► *Studium der Sozialpädagogik, Schwerpunkt Sozialpsychiatrie und anschließende psychotherapeutische Ausbildung. Helen Heinemann arbeitet seit 1982 in der Gesundheitsförderung mit Veröffentlichungen, Vorträgen, Seminaren, Beratung und Coaching zu persönlichen und beruflichen Veränderungsprozessen. In mit den gesetzlichen Krankenkassen gründete sie 2005 das Institut für Burnout-Prävention in Hamburg. Durch die erfolgreiche Arbeit mit mittlerweile mehr als 3.000 Menschen wurde sie zur gefragten Expertin für Stress, Erschöpfung und Burnout.*



Helen Heinemann,
Hamburg



Univ.-Prof. Dr. med. dent.
Kurt W. Alt,
Krems

Ernährung und Gesundheit

Die Entstehung unserer Zivilisationskrankheiten

Wer die biologische Natur des Menschen und seine Besonderheit begreifen will, muss weit in die Vergangenheit zurückblicken. Die Spezies Homo scheint in dem Sinne einzigartig, dass sie via gezielte kulturelle Manipulation ihrer ökologischen Umwelt aus der Evolution ausgeschert ist. Die Bedeutung der Ernährung wird in der westlichen Welt kaum problematisiert. Physiologisch führt Nahrung dem Körper Energie und Nährstoffe zu und ist damit ein Schlüsselfaktor der Evolution. Vielseitigkeit im Nahrungsspektrum begründet den Erfolg der Gattung Homo. Unsere Vorfahren orientierten sich an Jahreszeiten und fristeten

die längste Zeit der Vergangenheit ihr Dasein als Sammler und Jäger. Radikale Zäsuren in der Humanevolution veränderten diese Ernährungsweise: der Übergang zur produzierenden Wirtschaftsweise vor 14.000 Jahren und die Industrialisierung von 250 Jahren. Die Ernährungsumstellung geschah, nach evolutionären Maßstäben, vor relativ kurzer Zeit und gab den Startschuss für die Entstehung zahlreicher Zivilisationskrankheiten. Darunter leiden Millionen Betroffene und die Gesundheitssysteme weltweit. Gering prozessierte, ausgewogene Ernährung zählt dagegen als Medizin, wirkt präventiv und gesundheitsfördernd.

- ▶ *Studium der Physik und Zahnmedizin an der Freien Universität Berlin, 1979 Approbation zum Zahnarzt, 1983 Promotion in Berlin, Zweitstudium der Anthropologie, Ur- und Frühgeschichte und Ethnologie an der Universität Freiburg, 1992 Habilitation an der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg in Biologischer Anthropologie, 1992 bis 1997 Forschungsassistent im Institut für Rechtsmedizin an der Universität Düsseldorf, 1997 bis 1999 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Humangenetik und Anthropologie der Universität Freiburg. 1999 bis August 2013 Universitätsprofessor im Fach Anthropologie an der Universität Mainz. Seit 2014 Professor an der Danube-Private-University in Krems, Österreich, Leiter des Zentrums für Natur- und Kulturgeschichte des Menschen.*

Digitale Welten

erfordern digitale Kompetenzen

Die Digitalisierung verändert auch den Alltag in Zahnarztpraxen grundlegend. Doch mit der Digitalisierung steigt auch das Risiko für Cyberangriffe. Hacker und Cyberkriminelle haben zunehmend Zahnarztpraxen im Visier. Einerseits hilft KI dabei, Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und Angriffe abzuwehren. Andererseits setzen Cyberkriminelle ebenfalls auf KI, um ihre Attacken intelligenter und schwerer erkennbar zu machen. Was bedeutet das für Zahnarztpraxen? Maßnah-

men, die vor zwei Jahren noch als ausreichend galten, sind heute veraltet. Cyberangriffe entwickeln sich in rasantem Tempo weiter – ebenso wie die Techniken der Hacker. Entsprechend müssen sich auch die Sicherheitsmaßnahmen Ihrer Praxis weiterentwickeln.

Lassen Sie sich nicht von der digitalen Transformation überrollen, sondern gestalten Sie diese aktiv mit. Der Schutz Ihrer Zahnarztpraxis beginnt mit Wissen und Vorsicht.

- ▶ *studierte nach seiner Ausbildung zum Polizisten an der Polizeiakademie in Ankara. Anschließend war er bei Interpol unter anderem für die Abteilung auswärtige Angelegenheiten und als Generalsekretär der Internationalen Polizei-Vereinigung (IPA) für die türkische Sektion tätig. Von 2008 bis 2019 war er IPA-Sekretär der Verbindungsstelle München und auf Cybercrime und Prävention spezialisiert. Er ist Gründer des Blackstone432-Teams und hält international Vorträge und Workshops zur Internetkriminalität, u. a. auch in Schulen, um Kindern und ihren Eltern Medienkompetenz zu vermitteln. Mit Tina Groll schrieb er 2020 das Buch „Die Cyber-Profis“.*



Cem Karakaya,
München

MEYER KÖRING

Exzellenz seit 1906



RECHTSBERATUNG IM GESUNDHEITSWESEN

Wir beraten und begleiten Sie u. a. zu folgenden Themen:
Arbeitsrecht | Chefarztrecht | Zulassung und Niederlassung | Praxisübernahmen und -abgaben | MVZ, BAG und Praxisgemeinschaft | Gesellschafterstreitigkeiten | Zahnärztliches Honorar | Abrechnungs- & Wirtschaftlichkeitsprüfungen | Berufsrecht | Strafverteidigung von Zahnärztinnen und -ärzten

MEYER-KÖRING Rechtsanwälte • Steuerberater | Bonn • Berlin
Schumannstraße 18 • 10117 Berlin | Tel.: 030 206298-6
berlin@meyer-koering.de | meyer-koering.de

AZUBI DES MONATS

Linh, 19 Jahre, aus Thai Nguyen, Vietnam -
Ausbildung zur ZFA in einer Praxis in Hamburg-Harvestehude
Ausbildungsbeginn: **09/2024** Erste Präsentation in der Berufsschule
Thema "Die Behandlungseinheit" **Note 1,0 - Herzlichen Glückwunsch! - Weiter so!**

AUSZUBILDENDE AUS VIETNAM

JETZT ONLINE-BEWERBUNGSGESPRÄCHE VEREINBAREN

MIT VORGELAGERTEM SPRACHKURS IN HAMBURG MÖGLICH

Qualität

Abitur (in D anerkannt),
B1-Deutschkenntnisse und
hohe Motivation - unsere
Kandidatinnen bringen alles
mit, was Ihre Praxis benötigt.

Vielfalt

Bereichern Sie Ihr Team um
neue Perspektiven und
kulturelle Einblicke durch
internationale Auszubildende.

Kostenfrei

Unser Service ist für die
Zahnarztpraxen kostenfrei. Wir
führen den Visaprozess durch
und koordinieren die Integration
und Unterkunft in Hamburg.

Kontaktieren Sie uns: oliver_widmann@viet-agentur.de
oder 0172 1515315.

Praxisschilder

Neu oder umfoliert

aus Acryl oder Aluminium

3D-Buchstaben · Grafik · Montage

Umfolierung von Praxisinventar

www.werbetechnik-laufer.de

(030) 790 10 50 · info@werbetechnik-laufer.de

HYGIENE BECKER

staatl. gepr. Desinfektor
Hygienefachberater

MATTHIAS BECKER

Tel. 01717 - 459 459
www.hygiene-becker.de
mb@hygiene-becker.de

[hygiene.becker](https://www.instagram.com/hygiene.becker)



Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Ihre Ansprechpartnerin
für alle Werbeformen im MBZ:
Michaela Böger
Tel. 030 - 43 777 82-83
Mobil: 0162 / 20 60 737
michaela.boeger@raz-verlag.de



RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

Zahnärztekammer Berlin Dienstagabend-Fortbildung

Termin:	online ab 4. März 2025 abrufbar
Thema:	Kieferrelationsbestimmung CMD versus Prothetik
Referent:	Dr. Uwe Harth, Bad Salzflen
Termin:	in Präsenz am 1. April 2025, 20:00 c.t. bis 21:45 Uhr
Ort:	CharitéCentrum 3, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Hörsaal 1 Aßmannshauser Straße 4–6, 14197 Berlin (Schmargendorf)
Thema:	Alles digital oder was? ePA, eHBA und weitere Anwendungen der Telematikinfrastruktur
Referierende:	Dr. Constanze Lessing, Lisa Fritzsche, Dipl.-Math. Jochen Gottsmann, Bundeszahnärztekammer Berlin
Bewertung:	Die Teilnahme kann entsprechend den Leitsätzen und der Punktebewertung der zahnärztlichen Fortbildung von BZÄK, DGZMK und KZBV mit bis zu drei CME-Fortbildungspunkten bewertet werden.
Bescheinigung:	Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Sie, wenn Sie innerhalb von vier Wochen nach Erst-Veröffentlichung des Streams die Ergebnisse des entsprechenden Online-Fragebogens zu mindestens zwei Dritteln richtig beantwortet und Ihren vollständigen Namen und Adresse angegeben haben. Die Bearbeitung der Fragebögen und der E-Mail-Versand der Teilnahmebescheinigungen erfolgen innerhalb von vier Wochen nach Eingang über das Philipp-Pfaff-Institut.

Die Zahnärztekammer bietet ihre Reihe kostenloser Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde in Präsenz oder digital an. Die Online-Referate sind jeweils vier Wochen abrufbar. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Dr. Maryam Chuadja,
*Mitglied des
ZÄK-Vorstandes,
Referat Zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung*

Den Online-Zugang und Informationen zu den aktuellen Themen finden Sie auf zaek-berlin.de/daf

März bis Mai Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut



Viele weitere Online Live-Seminare finden Sie auf der Website des Philipp-Pfaff-Instituts, wenn Sie den QR-Code scannen.



Patienten mit Special Needs in der zahnärztlichen Praxis

Seminar: FOBI-Allg-Special
Referent: Univ.-Prof. Dr. Andreas Filippi
Kursternin: Mi, 19.03.25,
14:00–18:00 Uhr
Kursgebühr: 260 Euro
CME-Bewertung: 5 Fortbildungspunkte

Ab- und Berechnung intensiv: Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ

Seminar: FOBI-Abr-BemaGOZ
Referentin: ZMV Emine Parlak
Kursternin: Mi, 30.04.25,
14:00–19:00 Uhr
Kursgebühr: 255 Euro
CME-Bewertung: 6 Fortbildungspunkte

Endodontische Schmerztherapie und Notfallendodontie – was alles noch möglich ist

Seminar: FOBI-Kons-Notfallendo
Referent: PD Dr. Ralf Krug
Kursternin: Mi, 14.05.25,
19:00–21:00 Uhr
Kursgebühr: 157 Euro
CME-Bewertung: 2 Fortbildungspunkte

Kinderzahnheilkunde Update: Alternativen zur klassischen Füllung im Milchgebiss

Seminar: FOBI-KIZ-Update
Referent: PD Dr. Julian Schmoedel,
M Sc.
Kursternin: Mi, 09.04.25,
18:00–21:00 Uhr
Kursgebühr: 157 Euro
CME-Bewertung: 4 Fortbildungspunkte

Grundlagen moderner Führung für die zahnärztliche Praxis

Seminar: FOBI-Orga-Modern
Referentin: Dipl.-Kffr. Birgit Stülen
Kursternin: Mi, 07.05.25,
15:00–18:00 Uhr
Kursgebühr: 157 Euro
CME-Bewertung: 4 Fortbildungspunkte

Schräges Lächeln? Optimierung mit Komposit

Seminar: FOBI-Kons-Schräg
Referent: Dr. Markus Lenhard
Kursternin: Mi, 21.05.25,
18:00–20:00 Uhr
Kursgebühr: 157 Euro
CME-Bewertung: 2 Fortbildungspunkte

IST IHR UNTERNEHMEN VORBEREITET?

- Windows 10 ? **Endet am 14. Oktober 2025**
- Office 2016/2019 ? **Endet am 14. Oktober 2025**
- Exchange Server 2016/2019 ? **Endet am 14. Oktober 2025**

Trifft mindestens einer dieser Punkte bei Ihnen zu ?

Dann rufen Sie uns gerne an – mit über 35 Jahren Erfahrung und zahlreichen zufriedenen Kunden bringen wir Ihr Unternehmen wieder auf den neuesten Stand.

Das bieten wir:

- Schnelle Planung und Umsetzung der Updates
- Individuelle IT-Lösungen für ihre Anforderung
- Rundum-Betreuung, damit Sie sorgenfrei arbeiten können

Noch nicht überzeugt ?

Das sind die Nachteile bei alten Systemen:

- Kein Schutz vor neuen Sicherheitslücken
- Hohes Risiko für Cyberangriffe
- Ausfälle und unproduktives Arbeiten
- Sie sind nicht DSGVO konform
- Keine neuen Features für Ihre Systeme

Testen Sie uns!

Sichern Sie sich eine kostenlose IT-Ist-Aufnahme mit unverbindlichem Angebot

Unsere Partner

Wir arbeiten mit branchenführenden Unternehmen zusammen, um unsere IT-Dienstleistungen optimal zu gestalten. Hier sind einige unserer Partner:



BERLIN - Reinickendorf | ORANIENBURG - Friedensstr. 2A





DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

PFAFF BERLIN

Philipp-Pfaff-Institut • Fortbildungseinrichtung der Landes Zahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH
Geschäftsführer: Kay Lauerwald • Sitz der Gesellschaft: Berlin • Amtsgericht Charlottenburg HRB 46 830 • Aßmannshauer Str. 4 – 6
14197 Berlin • Telefon: 030 414725-0 • Fax: 030 4148967 • E-Mail: info@pfaff-berlin.de • www.pfaff-berlin.de

Praxisorganisation



ZMV B. Kühn

Gelungene Patientenkommunikation – eine Herausforderung

Seminar FOBI-Orga-Gespräche 2501
Termin: Di, 25.03.25, 13:00 - 19:00 Uhr
Präsenzveranstaltung
Zielgruppe ZFA/ZAH
Kursgebühr 265,- €

Wertschätzung und Respekt sind der Anfang guter Praxis und die Grundlage dauerhafter Patienten-Beziehungen. Dafür sind Ihre Menschlichkeit, Ihre Persönlichkeit und Ihr fachliches Wissen gefragt. Das sagt sich leichter, als es manchmal im Alltag gelebt werden kann. Sie müssen sich ständig wachsenden Anforderungen stellen, dennoch das Gleichgewicht bewahren. Denn Ihre richtige Einstellung und positive Verfassung tragen maßgeblich dazu bei, ob sich der Patient wohl fühlt.

Üben Sie mit mir Situationen aus dem Praxisalltag:

Der persönliche Kontakt
Kosten der Behandlung
Kritik als Chance



Praxisorganisation



ZMV B. Kühn

Geliebtes Qualitätsmanagement: Praktische Umsetzung für Mitarbeiter/innen

Seminar FOBI-Orga-QM 2501
Termin: Mi, 26.03.25, 09:00 - 17:00 Uhr
Präsenzveranstaltung
Zielgruppe ZFA/ZAH
Kursgebühr 325,- €

Sie sind an den Grundlagen und der Weiterentwicklung interessiert? Sie suchen Unterstützung für die individuelle und praktische Umsetzung? Sie wissen um Ihre Ressourcen und wünschen diese einzusetzen?

In diesem Training sind Sie richtig: Schaffen Sie ein individuelles und schlüssiges Qualitätsmanagement für Ihre Praxis.

Grundlagen des QM
Einführen des QM
Umsetzen des QM



Parodontologie



Prof. Dr. C. Walter

Vitamin D – ein Erfolgsfaktor für Parodontologie und Implantologie?

Seminar FOBI-Paro-VitD 2501
Termin: Mi, 26.03.25, 16:00 - 19:00 Uhr
Präsenzveranstaltung
Zielgruppe Zahnärzte
Kurspunkte 4+1 (Hands-On-Kurs)
Kursgebühr 175,- €

Vitamin D ist für zahlreiche physiologische Funktionen von essentieller Bedeutung. Bekannt ist vor allem die zentrale Rolle im Knochenstoffwechsel. Neben der Stellung im Immunsystem, ist hier ein weiterer Anknüpfungspunkt auch für parodontologische und implantologische Fragestellungen. Da Vitamin D aber vor allem in der Haut und nur bei ausreichender Sonneneinstrahlung synthetisiert wird, sind in Deutschland breite Bevölkerungsschichten nicht ausreichend mit Vitamin D versorgt. Ist der Vitamin D Spiegel jedoch bekannt, besteht die Möglichkeit einer personalisierten Nahrungsergänzung. In diesem Seminar lernen Sie den aktuellen Wissenstand zu oralen Vitamin D assoziierten Fragestellungen kennen und Sie erfahren, wie Sie Ihren Patienten eine massgeschneiderte Vitamin D optimierte Therapie anbieten können.



Zahnerhaltung



ZA W.-M. Boer

Ästhetik mit direkten Komposit-Füllungen: Intensiver Hands-on Kurs

Seminar FOBI-Kons-Direkt 2501
Termine: Fr, 28.03.25, 14:00 - 19:00 Uhr und
Sa, 29.03.25, 09:00 - 17:00 Uhr
Präsenzveranstaltung
Zielgruppe Zahnärzte
Kurspunkte 6+8+1 (Hands-On-Kurs)
Kursgebühr 635,- €

Das Geheimnis einer gelungenen Frontzahnrestauration mit Komposit liegt weder in der korrekten Farbauswahl noch in der Verwendung einer bestimmten Schichttechnik. Vielmehr müssen wir lernen, einfach erst einmal richtig hinzusehen. Nur wenn wir die Charakteristika des Zahnes analysieren, bevor dieser dehydriert ist (also noch seine natürliche Farbe und Transluzenz zeigt), können wir unsere rekonstruktive Arbeit entsprechend planen.

Die „unsichtbare Füllung“ gibt es jedoch eigentlich gar nicht, da wahrscheinlich niemals ein synthetisches Material in der Lage sein wird, alle optischen Eigenschaften zweier natürlicher Gewebe wie Dentin und Schmelz perfekt nachzuahmen: Je nach Licht (Intensität, Farbe, Einfallswinkel) wird immer ein kleiner Unterschied zwischen natürlichem Zahn und Kompositfüllung sichtbar sein.

Bitte bringen Sie zum Kurs Folgendes mit:

2 frisch extrahierte Molaren/Prämolaren (gereinigt, eingepigst und feucht gelagert)



Abrechnung

Auffrischung der Kenntnisse in Abrechnung und Verwaltung: Die Grundlagen

Seminar FOBI-Abr-Grundl 2501
Termine: Fr, 28.03.25, 15:00 - 19:00 Uhr und
 Sa, 29.03.25, 09:00 - 16:00 Uhr
 Präsenzveranstaltung

Zielgruppe Zahnärzte und Team
Kurspunkte 5+8 (Hands-On-Kurs)
Kursgebühr 355,- €

Gleichgültig ob Sie vorwiegend in der Assistenz tätig waren, ob Sie Berufsanfänger, Einsteiger/Wiedereinsteiger oder vielleicht sogar Quereinsteiger sind. Dieser Kurs bietet Ihnen und dem gesamten Praxisteam die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse auf den aktuellen Stand zu bringen.

In angenehmer Atmosphäre und bei begrenzter Teilnehmerzahl geht es um alles was uns täglich in der Praxis begegnet, dabei wird der Kursinhalt ständig aktualisiert.

Vermittlung sämtlicher praktischer Tätigkeiten im Rezeptionsbereich

Aktueller Stand der BEMA-Richtlinien
 Monats- und Quartalsabrechnung DTA
 Entlastung des Zahnarztes/Aufklärung des Patienten

Ein Seminar von Kolleginnen für Kollegen/innen.



ZFA A. Göpfert



FZP C. Gramenz



Prophylaxe

Kind in Sicht = Prophylaxe ist Pflicht!

Schwangerschaft – Stillzeit: Rundumwohlgefühl-Prophylaxekonzept mit Elterntraining für Baby- & Kleinkinderzähne

Seminar FOBI-PX-Baby 2501
Termin: Sa, 29.03.25, 10:00 - 17:00 Uhr
 Präsenzveranstaltung

Zielgruppe DH und ZMP
Kursgebühr 285,- €

Wir – Katrin & Nicole, das leidenschaftliche Frauenpowerduo, seit 15 Jahren gemeinsam in der Referententätigkeit, laden Sie herzlich zu einem wundervollen intensiven Kurstag ein.

Im Fokus steht das Wohlfühlen, die Prävention & das Unterstützen, Begleiten & Beraten Eurer Patientinnen & Familien in freudiger Erwartung!

In diesem Intensivworkshop geht es um ein Schwangerschaft -Stillzeit Rundumwohlgefühl-Prophylaxekonzept mit Elterntraining für Baby- & Kleinkinderzähne.

Der bis heute existierenden Volksglauben „Jede Schwangerschaft kostet der Frau einen Zahn“ ist heute längst überholt. Das war einmal...

Lassen Sie sich von unser herzlichen Frauenpowerart mit einem vielfältigem Wissen anstecken, geben Sie die Leichtigkeit und den Mehrwehrt des Kursprogramms in der Praxis ans Team und Ihre Patienten positiv weiter!



DH K. Busch



ZMF N. Grau



Praxisorganisation

Der Angst-Manager in der Zahnarztpraxis

Erfolgreich mit Angst-Patienten, belasteten Mitarbeitern und eigenen Stress umgehen

Seminar FOBI-Orga-Angst 2501
Termin: Mi, 02.04.25, 15:00 - 19:00 Uhr
 Präsenzveranstaltung

Zielgruppe Zahnärzte
Kurspunkte 5 (Hands-On-Kurs)
Kursgebühr 255,- €

Im deutschsprachigen Raum leiden etwa 15 Millionen Menschen unter chronischen Ängsten, die Zahl der Zwangspatienten hat sich in der Pandemie verfünffacht.

Diese Themen wurden und werden in den Zahnarztpraxen kaum oder gar nicht bearbeitet. Was kann ich tun, wenn mein ‚Angstpatient‘ ständig kurz vor dem vereinbarten Termin absagt, was mache ich, wenn er erst mit hochakuten Schmerzen ohne Termin in unserer Praxis erscheint?

Ich werde in dieser Fortbildung eine erste Einführung Mustererkennung, spezifische NLP-Typen und in die Angst-Stopp-Techniken vermitteln. Mit diesen Fähigkeiten kann ich Situationen besser erkennen, vermindern und sie mit den Erlernen lösen. Die Mechanismen und Techniken sind gleichermaßen für Patienten, Mitarbeiter und zur eigenen Stressreduktion einsetzbar.

Das diese Techniken so effektiv ist liegt unter anderem daran, dass sie nicht stur einer bestimmten Schule folgt. Stattdessen kombiniert sie die neusten Erkenntnisse der Hirnforschung mit den besten Techniken unterschiedlichster Therapierichtungen.



Dr. T. Arit



Allgemeinmedizin

Aufbaukurs Funktionelle Myodiagnostik (FMD) für Zahnärzte - Ganzheitliche Strategien (GS)

Seminar FOBI-Allg-AK3 2501
Termine: Fr, 04.04.25, 09:00 - 18:00 Uhr und
 Sa, 05.04.25, 09:00 - 17:00 Uhr
 Präsenzveranstaltung

Zielgruppe Zahnärzte
Kurspunkte 8+1+8+1 (Hands-On-Kurs)
Kursgebühr 575,- €

Bei funktioneller Myodiagnostik (FMD), ehemals Applied kinesiology (AK), handelt es sich um eine primär diagnostische Methode, bei der die Adaptionfähigkeit von Muskeln im Zusammenhang mit gezielten Testreizen geprüft wird. Die FMD ermöglicht somit die Überprüfung von biochemischen Funktionen, Meridianen, Organen und auch von Zähnen. In Österreich ist sie bereits landesweit als ärztliche bzw. zahnärztliche Methode anerkannt. Wir alle wissen, dass trotz guter schulzahnmedizinischer Diagnostik immer noch viele Fragen offenbleiben. Hier kann die FMD als primär diagnostische Methode helfen, Ursachen von Erkrankungen auf den Grund zu gehen und funktionelle Zusammenhänge zu erkennen. So kann die Methode bei Materialunverträglichkeiten, Störfeldsuche, Schwermetallbelastungen, Kiefergelenksproblematiken u. v. m. zielführend eingesetzt werden.

Kursziel ist die Einsetzbarkeit der FMD bei den wichtigsten Problemstellungen in der naturheilkundlich ausgerichteten Arzt- und Zahnarztpraxis.



Dr. U. Angermaier



Strukturierte Fortbildung



M.-Salim Doueiri

Hypomineralisation MIH

Die „Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation“ (MIH) ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus gerückt. Im Rahmen der Routineuntersuchungen bei Kindern im Wechsel- und Milchgebiss werden Schmelzveränderungen mit Defekten und Hypersensibilitäten festgestellt. In diesem praxisorientierten Workshop mit Hands-on-Übungen werden verschiedene symptombezogene und defektorientierte Therapiemöglichkeiten der MIH Schritt für Schritt vorgestellt. Die Therapien werden unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und der verfügbaren Materialien demonstriert, um einen optimalen Behandlungsverlauf zu gewährleisten. Alle im Kurs erlernten Techniken sind praxisnah und direkt umsetzbar. Ziel dieses Workshops ist es, eine solide Grundlage zu schaffen, um Behandlungserfolge für MIH-Patienten und deren Behandler zu ermöglichen.

Strukturierte Fortbildung: MIH

Seminar:	FOBI-CF-MIH
Moderatoren:	M.-Salim Doueiri
Kursstart:	Fr., 11.04.25, 14:00 – 18:00 Uhr
Kursgebühr:	1.250 Euro (oder 3 Raten à 438 Euro)
CME-Bewertung:	33 Fortbildungspunkte
Anmeldung:	pfaff-berlin.de/presse/mbz

privat

DGI-Anerkennung möglich!



Dr. Dr. A. Strunz



Univ.-Prof.
Dr. Dr. M. Heiland

Curriculum Implantologie

Die Teilnehmer erwartet ein kompaktes, unabhängiges, praxisnahes und aktuelles Curriculum mit einem erfahrenen, selbst forschenden und fein abgestimmten Referententeam unter der Moderation von Professor Dr. Dr. Max Heiland und Dr. Dr. Anette Strunz. An mehreren Wochenenden wird das große Fachgebiet der Implantologie so aufbereitet, dass Sie nach dem erfolgreichen Abschluss des Curriculums die Patienten, die auf eine implantologische Versorgung angewiesen sind, in Ihrer Praxis therapieren und nachversorgen können. Dazu erfahren Sie, wie Sie die implantologisch-prothetischen Fragestellungen richtig planen und konzipieren und welche Implantatsysteme Ihnen dazu zur Verfügung stehen. Es werden die anatomischen Aspekte für das Hart- und Weichgewebsmanagement vermittelt und besondere Chirurgische Anforderungen erläutert. Bestimmte Techniken werden in vielen praktischen Übungen erlernt und angewendet. Die Schnittstellen zu anderen Fachbereichen wie Endodontologie oder Parodontologie werden durch Fachspezialisten im Referententeam eben-

falls beleuchtet. Außerdem wird die komplette Gewebs- und Modellanalyse und Planung der Implantation sowohl konventionell als auch im digitalen Workflow vorgestellt und anhand von Patientenfällen diskutiert.

Curriculum Implantologie

Seminar:	FOBI-CF-Impla
Moderatoren:	Dr. med. Dr. med. dent. Anette Strunz und Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Max Heiland
Kursstart:	Fr 28.03.25, 14:00 – 20:00 Uhr
Kursgebühr:	6.150 Euro (oder 7 Raten à 923 Euro)
CME-Bewertung:	118 + 1 Fortbildungspunkte
Anmeldung:	pfaff-berlin.de/presse/mbz

privat



3.000+
TEILNEHMER

30
FACHGESELLSCHAFTEN

290+
REFERENTEN

4. GEMEINSCHAFTSKONGRESS der zahnmedizinischen Fachgesellschaften

DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG

30.10. - 01.11.2025

IHRE FACHGESELLSCHAFT
IST MIT DABEI



BERLIN

www.zmk-gemeinschaftskongress.de



/ Steuerberatungsgesellschaft mbB

- / Steuerberatung für Heilberufe
- / Alle Steuern: Praxis und Privat
- / Finanzen, Gründung, Verkauf



kanzlei@guizetti.de
Tel 030 31990469-0
Tel 0511 72679-0
www.guizetti.de



Sie wollen:

- Ihre Praxis zum guten Preis mit
- verlässlicher Abwicklung und
- ohne nennenswerten Aufwand verkaufen!
- es soll einfach nur „gut klappen!“

Sie bekommen:

- eine Praxiswertberechnung geschenkt
- Zuverlässigkeit, super Abwicklung
- gewissenhafte Seriosität
- den erfahrensten Berater in Berlin

Freuen Sie sich
auf Ihren gelungenen
Praxisverkauf!

Praxisverkaufsberatung und -vermittlung Dieter Dressel · Tel.: 40 50 81 71 · 0173/87 53 291 · Email: info@dressel-unternehmensberatung.de



Das Modulare Factoring
mit der persönlichen Beratung!

»
Sie behandeln,
wir pflegen Ihre Finanzen!
«

Ramon Hansen, Health AG



Sprechen Sie mich an:

T 040 524 709 310

M 0151 259 778 96

ramon.hansen@healthag.de

www.healthag.de

Ihre Azubis sind am glücklichsten, bestens ausgebildet und bleiben nach Ende der Ausbildung am allerliebsten bei Ihnen? Dann zeigen Sie uns das und gewinnen Sie einen tollen Preis für sich und Ihre Praxis!

Die Zahnärztekammer Berlin sucht

Berlins beste Ausbildungs- Praxis

„Der Wettbewerb würdigt herausragende Zahnarztpraxen, die durch Engagement, Innovation und Qualität in der Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten überzeugen. Ziel ist es, gute Ausbildungsstandards zu fördern und die Bedeutung der Ausbildung hervorzuheben.“

Dr. Ufuk Adali

*Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Berlin
Referat Aus-Fortbildung Zahnmedizinische Fachangestellte*

Bewerbung

Sie können sich entweder mit einem Video oder alternativ schriftlich bewerben.

Die Anforderungen für das Bewerbungsvideo sind:

- ▶ Inhalt: Präsentation der Praxis, des Teams und der Ausbildungsphilosophie
- ▶ Länge: maximal 90 Sekunden
- ▶ Format: Hochformat
- ▶ Amateurhafte Videos haben die gleiche Chance wie professionelle Videos. Entscheidend sind Kreativität, Unterhaltung und Aussagekraft – nicht die technische Qualität des Videos.
- ▶ Übermittlung: per WeTransfer kostenlos und unkompliziert
- ▶ an die Empfänger-Mail-Adresse presse@zaek-berlin.de
- ▶ **Bei der schriftlichen Bewerbung** sollten Praxis, Team und Ausbildungsphilosophie klar beschrieben werden. Wichtig ist auch hier, dass das Schreiben kreativ und informativ gestaltet ist.
- ▶ Einsendungen bitte an presse@zaek-berlin.de
- ▶ bzw. an Zahnärztekammer Berlin „Beste Ausbildungspraxis“ Stallstraße 1 | 10585 Berlin

- ▶ Falls Sie im Video die vorgenannten Bewertungskriterien nicht abbilden können, können Sie zusätzlich ein Dokument mitsenden, in dem die Punkte beantwortet werden.

Bewertungskriterien

Wir suchen Zahnarztpraxen, die besonderen Wert auf die folgenden Punkte legen:

Engagement:

- Durchführung von Projekten mit Azubis, die deren Motivation fördern
- Aktives Einbringen der Auszubildenden in die Praxisprozesse

Innovative Ansätze:

- Nutzung moderner Lernmethoden und Technologien (z. B. Digitalisierung in der Ausbildung)
- Einführung kreativer Ansätze für die Wissensvermittlung

Teamarbeit:

- Integration der Auszubildenden ins Praxisteam
- Förderung von Zusammenarbeit und Teamgeist zwischen Azubis und Fachpersonal

Förderung der Azubi-Entwicklung:

- Angebot von Fortbildungen und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten



KI generiert | DALLE

- Persönliche Betreuung durch Mentoren oder Praxisinhaber

Arbeitsumfeld:

- Schaffung eines positiven und unterstützenden Umfelds
- Zufriedenheit und Wohlbefinden der Auszubildenden als Priorität

Vielfalt und Inklusion:

- Förderung kultureller Vielfalt und Chancengleichheit im Team
- Wertschätzung unterschiedlicher Perspektiven

Kreativität:

- Innovative und ansprechende Präsentation in der Bewerbung
- Ausdruck der Persönlichkeit und Einzigartigkeit der Praxis

Auswahl der Gewinner-Praxis

Aus den eingesandten Bewerbungen werden drei Finalisten gewählt; diese Entscheidung wird durch eine Jury aus Expertinnen und Experten getroffen.

Im Rahmen von Dental Berlin, dem großen Fortbildungskongress der Zahnärztekammer Berlin, werden die Bewerbungen der drei Finalisten präsentiert und die Gewinnerpraxis durch Online-Voting des Plenums bei Dental Berlin ermittelt.

Preis

Als Preis winkt der besten Ausbildungspraxis Berlins eine Inhouse-Schulung durch das Philipp-Pfaff-Institut Berlin sowie ein Zertifikat für die Gewinnerpraxis.

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können Berliner Zahnarztpraxen; hierbei können sich sowohl ZFA-Auszubildende, die in einer Berliner Zahnarztpraxis ihre Ausbildung machen, als auch Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in einer Berliner Zahnarztpraxis ZFA-Auszubildende betreuen, mit ihrer Zahnarztpraxis bewerben.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Zahnarztpraxen, in denen Mitglieder des Vorstands der Zahnärztekammer Berlin tätig sind bzw. deren Standorte.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie alle Bild- und Tonrechte besitzen. Die Nutzung von Musik in den Bewerbungsvideos muss den GEMA-Richtlinien entsprechen. Musik aus lizenzfreien Musikdatenbanken oder Plattformen wie Instagram kann verwendet werden, wenn die Länge des Stücks unter 15 Sekunden bleibt.

Die an diesem Wettbewerb Teilnehmenden übertragen das Veröffentlichungsrecht im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb an Videos, Fotos, Zeichnungen etc. der Veranstalterin, das ist die Zahnärztekammer Berlin.

Die Teilnahme ist kostenlos. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Dr. Ufuk Adali
Mitglied des ZÄK-Vorstands

Alle Informationen zum Wettbewerb finden Sie online: zaek-berlin.de/beste-ausbildungspraxis

Zeitplan

Bewerbungsschluss ist am **8. Juni 2025**.

Die Jury wählt bis zum **11. Juni 2025** die drei Finalisten aus den eingesandten Bewerbungen aus.

Am **21. Juni 2025** findet auf dem Fortbildungskongress Dental Berlin eine Live-Abstimmung unter den anwesenden Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzten statt.

Die Gewinnerpraxis wird im Rahmen der feierlichen Freisprechungsfeier für die ZFA-Azubis am **23. Juli 2025** im Berliner Hotel Estrel geehrt und prämiert.

ZFA-Kampagne Influencer-Marketing und Eltern-Ansprache



ZÄK Berlin u.a.

Auch 2024 stellte sich das Konzept des Influencer-Marketings für die ZFA-Kampagne als sehr erfolgreich heraus: Wir sprechen die Jugendlichen dort an, wo sie tagtäglich unterwegs sind – auf TikTok. Dort lassen sie sich nicht nur unterhalten, sondern nutzen die Plattform zur Information und Recherche, quasi wie ein Video-Google. Auf das Jahr verteilt wurden fünf Videos von vier Influencern veröffentlicht. Die Influencer haben in ihren Videos das Thema „ZFA-Ausbildung“ thematisiert und dies in ihren sonstigen Content sinnvoll eingebunden. Insgesamt handelt es sich um eine Mischung aus Unterhaltung, Lifestyle-Video und Straßenumfrage, was aktuellen Trends bei TikTok entspricht.

Reichweite auf elf Millionen Aufrufe gesteigert

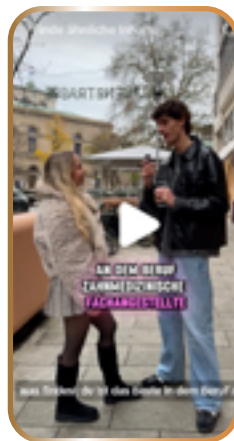
Die Influencer kennen ihre Zielgruppe jeweils am besten und wissen, welche Videos bei den Jugendlichen gut ankommen und zur Interaktion einladen. Insgesamt wurden diese fünf Videos mehr als fünf Millionen mal geschaut und es wurde knapp 10.000 Mal auf die verlinkte Website mit vertiefenden Informationen geklickt, was eine

sehr hohe Reichweite und Interesse für das Thema „ZFA-Ausbildung“ zeigt.

Flankiert wurde die Influencer-Kampagne durch Anzeigen in Eltern-Magazinen, da Mütter und Väter immer noch die wichtigsten Berater von Jugendlichen bei der Wahl des Ausbildungsberufes sind. Diese Anzeigen wurden mehr als sechs Millionen Mal ausgespielt, die Eltern klickten knapp 10.000 Mal auf die dahinterliegende, extra für Eltern aufgesetzte Website mit Informationen zum ZFA-Beruf. Vor allem in den Schulferien sind diese Anzeigen sehr erfolgreich – wenn bei Eltern von Teenagern wohl etwas Ruhe einkehrt und sie mit ihren Kindern über die nächsten beruflichen Schritte sprechen können.

2024 startete die ZFA-Kampagne unter Beteiligung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) sowie aller Landes Zahnärztekammern bundesweit durch; die mit den inhaltlichen Entscheidungen befasste Arbeitsgruppe besteht aus den Zahnärztekammern Berlin, Nordrhein, Niedersachsen und Hessen sowie BZÄK.

Barbara Plaster,
Vizepräsidentin der ZÄK Berlin



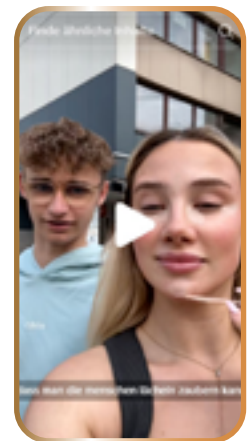
@felixthegoat



@johanna_einhorn



@mandyhess



@lenaglam

Screenshots

zfa-beruf.de

Deutliche Zunahme bei Azubis

Die hohe Ausbildungsleistung der Zahnarztpraxen verstetigt sich: Bis zum 30. September 2024 wurden bundesweit 16.178 neue ZFA-Ausbildungsverträge für das neue Ausbildungsjahr abgeschlossen. Das ist ein Plus von 14,2 Prozent.

BZÄK

GOZ-Frage des Monats

Kassen-HKP für Basistarifversicherte

Das Versicherungsunternehmen eines basistarifversicherten Patienten verlangt von uns, dass wir einen Kassen-HKP mit Angabe der Festzuschüsse ausstellen. Müssen wir dem nachkommen?

In vielen Praxen, zu deren Patienten auch im brancheneinheitlichen Basistarif privat Versicherte zählen, ist das Problem bekannt, dass die Versicherungsunternehmen im Falle einer prothetischen Versorgung von den Praxen einen Heil- und Kostenplan verlangen, der auf dem Formular für gesetzlich Versicherte erstellt wurde. Darüber hinaus erwarten sie, dass die Zahnarztpraxis Befundklassen und Festzuschüsse – und damit quasi für das private Versicherungsunternehmen – ermittelt, welche Erstattungsleistungen der Basistarifversicherte von seiner Versicherung erhält. Weigert sich die Praxis, wird dem Patienten nicht selten eine Kostenübernahmezusage verwehrt. Auch wenn Zahnärzte als Nebenpflicht aus dem Behandlungsvertrag dem Patienten bei der Durchsetzung seiner Erstattungsansprüche behilflich sein müssen, ist es nicht die Aufgabe der Zahnarztpraxis, die Arbeit des Versicherungsunternehmens zu leisten. Die Festlegung des Erstattungsumfanges, ggf. auch unter Anwendung von Regelungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), ist Aufgabe des den Basistarif anbietenden Versicherungsunternehmens.

Mitteilung über Umfang des Versicherungsschutzes einfordern

Was kann der im Basistarif versicherte Patient tun, um dennoch eine Kostenübernahmezusage von seiner privaten Krankenversicherung zu erhalten?

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz, § 192 (Vertragstypische Leistungen des Versicherers), Abs. 8, gilt Folgendes: Der Versicherungsnehmer kann vor Beginn einer Heilbehandlung, deren Kosten voraussichtlich 2.000 Euro überschreiten werden, in Textform vom Versicherer Auskunft über den Umfang des Versicherungsschutzes für die beabsichtigte Heilbehandlung verlangen. Ist die Durchführung der Heilbehandlung dringlich, hat der Versicherer eine mit Gründen versehene Auskunft unverzüglich, spätestens nach zwei Wochen, zu erteilen, ansonsten nach vier Wochen. Auf einen vom Versicherungsnehmer vorgelegten Kostenvoranschlag und andere Unterlagen ist dabei einzugehen. Die Frist beginnt mit Eingang des Auskunftsverlangens beim Versicherer. Ist die Auskunft innerhalb der Frist nicht erteilt, wird bis zum Beweis des Gegenteils durch den Versicherer vermutet, dass die beabsichtigte medizinische Heilbehandlung notwendig ist.

GOZ-Referat der ZÄK Berlin



Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:
Mail: goz@zaek-berlin.de
Tel. (030) 34 808 -113, -148
Fax (030) 34 808 -213, -248

Empfehlen Sie Ihrem Patienten, bei Einreichung des privaten Heil- und Kostenplans seinen Versicherer auf die Regelung des § 192, Abs. 8 VVG, hinzuweisen und eine schriftliche Mitteilung über den Umfang des Versicherungsschutzes für die geplante Behandlung innerhalb von vier Wochen einzufordern.

Jetzt vormerken und anmelden

GOZ-Workshops 2025

Unsere GOZ-Workshops richten sich an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte mit wenig Vorkenntnissen in der Abrechnung und finden in kleinen Gruppen statt. Wir bitten um Verständnis, dass wir aus jeder Praxis nur eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer aufnehmen können, damit möglichst viele Praxen unser Angebot nutzen können. Alle Workshops sind für die Mitglieder der Zahnärztekammer Berlin kostenlos. Für die Teilnahme werden je 2 Fortbildungspunkte auf Grundlage von BZÄK und DGZMK angerechnet.

Mittwoch, 19. März 2025 | 14:30–16:30 Uhr

Thema: Einführung in die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Mittwoch, 9. April 2025 | 14:30–16:30 Uhr

Thema: Der Steigerungssatz – richtige Anwendung und Begründung sowie sicherer Umgang mit der Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ

Mittwoch, 9. Juli 2025 | 14:30–16:30 Uhr

Thema: GOZ und leitliniengerechte Parodontitis-Behandlung

Mittwoch, 1. Oktober 2025 | 14:30–16:30 Uhr

Thema: Endodontie richtig liquidieren nach GOZ in GKV und PKV

Mittwoch, 5. November 2025 | 14:30–16:30 Uhr

Thema: Implantologische Leistungen richtig liquidieren

Veranstaltungsort:

Zahnärztekammer Berlin
Seminarraum 1. Etage
Stallstraße 1
10585 Berlin

Anmeldung:

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine persönliche Anmeldung unbedingt erforderlich.
goz@zaek-berlin.de

Prüfungsausschüsse der Zahnärztekammer Berlin

Kieferorthopädie

Der Prüfungsausschuss „Kieferorthopädie“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am **25. Juni 2025**

Befugnis zur Weiterbildung

Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie“

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller - Kollegiales Fachgespräch -

Antragsabgabe hierfür möglich bis zum **24. März 2025 (Anmeldeschluss)**

Anerkennung der Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie“

Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie Kieferorthopädin/Kieferorthopäde

Antragsabgabe hierfür möglich bis zum **31. März 2025 (Anmeldeschluss)**

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses Kieferorthopädie: **17. Dezember 2025.**

Oralchirurgie

Der Prüfungsausschuss „Oralchirurgie“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am **2. Juli 2025**

Befugnis zur Weiterbildung

Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der „Oralchirurgie“

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller - Kollegiales Fachgespräch -

Antragsabgabe hierfür möglich bis zum **1. April 2025 (Anmeldeschluss)**

Anerkennung der Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet der „Oralchirurgie“

Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Oralchirurgie, Oralchirurgin/Oralchirurg

Antragsabgabe hierfür möglich bis zum **1. April 2025 (Anmeldeschluss)**

Voraussichtlich nächste Sitzung des Ausschusses „Oralchirurgie“: **10. Dezember 2025**

Öffentliches Gesundheitswesen

Der Weiterbildungsausschuss „Öffentliches Gesundheitswesen“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am **2. Juli 2025.**

Anerkennung der Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet

„Öffentliches Gesundheitswesen“

Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen

Antragsabgabe hierfür möglich bis zum **30. April 2025 (Anmeldeschluss)**

Voraussichtlich nächste Sitzung des Ausschusses „Öffentliches Gesundheitswesen“: **17. Dezember 2025.**

Bitte beachten Sie unsere ausführlichen Veröffentlichungen im MBZ 01-02|2025.

Dr. Maryam Chuadja, Mitglied des ZÄK-Vorstands

Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung | Junge Zahnärzte | Beruf und Familie

Bekanntmachungen

Zahnärztliche Weiterbildung

Nach erfolgreich abgeschlossenen kollegialen Fachgesprächen mit den fachspezifischen Prüfungsausschüssen der Zahnärztekammer Berlin anlässlich der Sitzungen im Dezember 2024, hat der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin folgende **Anerkennungen von Gebietsbezeichnungen** ausgesprochen (in alphabetischer Reihenfolge):

Fachzahnärztinnen für Kieferorthopädie

Dr. Stella Isabel Clausen

Dr. Ayse Safalin

Fachzahnärztin

für Öffentliches Gesundheitswesen

Dr. Andrea Büchting

Fachzahnarzt für Oralchirurgie

ZA Kassm Aloush

Bekanntmachungen

gem. §§ 11 und 12 Absätze 3 der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin

Nach erfolgreich abgeschlossenen kollegialen Fachgesprächen mit dem fachspezifischen Prüfungsausschuss „Oralchirurgie“ der Zahnärztekammer Berlin anlässlich der Sitzung im Dezember 2024, hat der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin folgende neue fachspezifische **Weiterbildungsbefugnisse / Zulassungen von Weiterbildungsstätten** ausgesprochen (in alphabetischer Reihenfolge):

Persönliche Befugnisse zur Weiterbildung/ Zulassungen als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der Oralchirurgie (Neuanträge):

Professor Dr. Sameh Attia

Charité - Campus Benjamin Franklin

Klinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie

Abteilung für Parodontologie, Oralmedizin und Oralchirurgie

Aßmannshäuser Straße 4-6

14197 Berlin

Dr. Daniela Kollath

MKG Schlosspark

Walter-Friedrich-Straße 1

13125 Berlin

Dr. Andreas Mund

Bundeswehrkrankenhaus Berlin

Abteilung XXIII Zahnmedizin

Scharnhorststraße 13

10115 Berlin

Dr. Lutz Vettin

Bayreuther Straße 35

10789 Berlin

Dr. Maryam Chuadja

Mitglied des Vorstandes



#WIRfürdieWelt stiftung-hdz.de

WIR
stärken das
Gemeinwohl
– weltweit

*Sei dabei!
Jetzt klicken oder scannen und
spenden oder zustiften!*

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
für Lepra- und Notgebiete
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Spenden: IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00
Zustiftungen: IBAN: DE98 3006 0601 0604 4440 00



Stiftung Hilfswerk
Deutscher Zahnärzte





Wahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung Berufung eines Wahlausschusses

Zur Durchführung der Wahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin ist es erforderlich, einen Wahlausschuss zu berufen.

Gemäß §5 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin vom 05.07.2023 (ABl. Nr.31) beruft der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin mit Zustimmung der Delegiertenversammlung vom 13.02.2025 zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl folgenden Wahlausschuss:

Wahlleiter:	RA Dr. Thomas Kunze, Bergengruenstraße 62, 14129 Berlin
Stellvertretender Wahlleiter:	RA Sebastian Günther, Bundesallee 192, 10717 Berlin
Mitglieder des Wahlausschusses:	ZA Axel Grobe, Riemeisterstraße 129A, 14169 Berlin Dr. Peter Nachtweh, Köseener Straße 11, 14199 Berlin
Stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses:	Dr. Arvid Sen Gupta, Fredersdorfer Weg 9, 12589 Berlin ZA Michael Müller, Homburger Straße 16, 14197 Berlin

Eine Kontaktaufnahme erfolgt über das Sekretariat der Zahnärztekammer Berlin.

*Zahnärztekammer Berlin
Der Vorstand*

Neujahrstreffen der Senioren Ausflug ins Bröhan-Museum

Karl Heinz Bröhan (1921–2000) war ein erfolgreicher Hamburger Geschäftsmann, der mit seinem zahnmedizinischen Großhandel vermögend wurde. Seinen Bekanntheitsgrad allerdings erreichte er durch seine Sammelleidenschaft. Seine Frau Margit berichtete, dass manchmal täglich ein neuer Ankauf ins Haus kam. Nicht nur das private Museum in Dahlem füllte sich, auch das Wohnhaus wurde zunehmend beengt.

Bröhan selbst beschrieb seine Entwicklung so: „Mitte der sechziger Jahre, ich war um die vierzig Jahre alt, empfand ich die eingefahrene Lebens- und Arbeitsweise als beengend und unbefriedigend. Ich machte eine radikale Wendung, verkaufte

meine Handelsfirmen und mein schönes Haus bei Hamburg und zog mit Frau und Kind nach Berlin.“ Hier fand er, was er suchte: „Offenheit, geistige Anregung, Unkonventionalität, künstlerischen Reichtum und Vielfalt“.

Glücklicherweise befindet sich das Bröhan-Museum unweit der Zahnärztekammer in Charlottenburg und so entschied sich Dr. Silke Riemer, diesem bei unserem traditionellen Neujahrstreffen der Senioren Mitte Januar einen Besuch abzustatten.

Zusammen mit 38 Seniorinnen und Senioren konnten wir bei einer Führung die in drei Teile aufgliederte Sammlung begutachten: Jugendstil, Art deco, Funktionalismus und eine umfangreiche Sammlung von Gemälden und Grafiken der Berliner Secession.

Zum Abschluss des Tages erwartete uns ein reichhaltiges Kaffee- und Kuchenbuffet gegenüber im Café Kunstpause, bei der unser Kammerpräsident, Dr. Karsten Heegewaldt, wieder eine herzliche Ansprache hielt und sich bei unseren Teilnehmerinnen- und Teilnehmern bedankte. Bei anregenden Gesprächen, auch unsere beiden ältesten Teilnehmerinnen mit 95 Jahren waren wieder mit dabei, ließen wir den schönen Nachmittag ausklingen.

Wir freuen uns bereits heute auf ein Wiedersehen bei unserem Ausflug im Spätsommer.

*Simone Lüth,
Referat Prävention
und gesellschaftliches Engagement*



Jeden Mittwoch:
Ein Preis für alle Plätze!

Mittwoch is' GruppenTACH!



Du hast 'ne coole Clique, 'n tollet Team, 'ne fröhliche Familie? Dann pack se ein und nimm se mit ... und spar' noch dabei! An unserem **GruppenTACH** warten flotte Rabatte uff Dir und Deine Lieben:

ab
5 Tickets:
5 %
Rabatt

ab
10 Tickets:
10 %
Rabatt

ab
15 Tickets:
15 %
Rabatt

Essen, Trinken & Theater. Jetzt
buchen auf primetimetheater.de

prime
time
theater

DAS BERLINER
KULT-THEATER

Sie Veneer. Wir Papier.



RAZMedia
EINFACH MEHR DAVON

Gestaltung, Layout, Web, Texte und Pressearbeit
für kleine und mittelständische Unternehmen

030 43 777 82-0
info@raz-media.de

www.raz-media.de

Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen!

Ihre Ansprechpartnerin
für alle Werbeformen im MBZ:
Michaela Böger
Tel. 030 – 43 777 82-83
Mobil: 0162 / 20 60 737
michaela.boeger@raz-verlag.de



RAZVerlag
EINFACH MEHR DAVON

Stellenangebote

KFO Potsdam bieten MSC KFO-Ausbildung
inkl. Master-Kostenübernahme.
www.dr-doerfer.de/p.koenen@dr-doerfer.de

Zahnärztin/Zahnarzt in Berlin gesucht
Für unsere moderne Mehrbehandlerpraxis
suchen wir einen Zahnarzt (m/w/d)
Sie möchten sich gerne einbringen,
in einem freundlichen Team arbeiten,
wir bieten flexible Arbeitszeiten,
Leistungsorientierte Honorierung
und Fortbildungsmöglichkeiten.
Haben wir Ihr Interesse geweckt,
dann sehr gerne melden.
Kontakt: doganay@docdens.de

docdens[®]
berlin

Geräte & Einrichtungen

Praxis-/Laborauflösung: MieleG7881,
Melaseal,Air-Flow + Handy,Cerec 3/Cerec MCXL
+ Zubehör,Atmomat,rotier. Instr.,WKB-
Instr. usw.,Harnisch+Rieth Fräsgerät,
Gipssilos, Degussa Multivac,Rüttler,Trimmer usw.
Tel.: 01758600612

Anzeigenschluss
für Kleinanzeigen
MBZ 4 | 2025
18.03.2025

Um mit Inserenten einer **Chiffre-Anzeige**
Kontakt aufzunehmen, senden Sie bitte
eine E-Mail an: michaela.boeger@raz-verlag.de

**Chiffre-
Kontakt**

Bitte vermerken Sie in Ihrer Mail die jeweilige **Chiffre-Nummer**.

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich nicht
gegeben werden.

Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden
ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.


FRIEDEL
FINANZBERATUNG

Sie möchten Ihre Praxis abgeben? Profitieren Sie von

- Über 30 Jahre Erfahrung und Unabhängigkeit
- Spezialisierung auf Zahnärzte in Berlin-Brandenburg
- Persönlicher und gezielter Beratung und Begleitung

PRAXISABGABE/-ÜBERNAHME • FINANZIERUNGEN • VERSICHERUNGEN

WWW.FRIEDEL-FV.DE
TEL: 030-235 1630
EMAIL:
OFFICE@FRIEDEL-FV.DE

Serien-Fans uffjepasst!

IN-ECHT-FLIX

präsentiert

weltweit
einzigartig:

**Sitcom
LIVE**

GUTES WEDDING **SCHLECHTES WEDDING**®

Die neue Staffel – jetzt einsteigen!

**prime
time
theater**



www.primetimetheater.de

Müllerstraße 163, 13353 Berlin-Wedding     primetimetheater

**DAS BERLINER
KULT-THEATER**

MBZ

Hinweise der Redaktion

Unsere Publikationen richten sich an alle Geschlechter gleichermaßen und bemühen sich um eine geschlechtergerechte Sprache. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige weibliche, männliche oder diverse Formulierung verzichtet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf Menschen jeglicher Geschlechtsidentität. Dessen ungeachtet gelten die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Nachdruck, Aufnahme in elektronische Datenbanken und Verbreitung über Online-Medien nur mit Genehmigung der Herausgeberin oder der Redaktion.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen Herausgeberin und Redaktion keine Haftung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Herausgeberin oder Redaktion wieder.

Verlagssonderseiten liegen in der Verantwortung der RAZ Verlag und Medien GmbH.

Magazin für die Berliner Zahnärzteschaft mit den amtlichen Mitteilungen der Zahnärztekammer Berlin

Impressum

ISSN 0343 – 0162
72. Jahrgang | März 2025
Redaktionsschluss: 18.02.2025
Titel: KI generiert AI-Universe | AdobeStock

Herausgeberin

Zahnärztekammer Berlin KdÖR
vertreten durch Barbara Plaster, Vizepräsidentin
Stallstraße 1, 10585 Berlin
Telefon: 030 - 34 808 0
Mail: info@zaek-berlin.de
Web: zaek-berlin.de

Redaktion

Stefan Fischer
Telefon 030 - 34 808 137
Mail: mbz@zaek-berlin.de
Web: zaek-berlin.de/mbz

Verlag

RAZ Verlag und Medien GmbH
Geschäftsführer: Tomislav Bucec
Am Borsigturm 15, 13507 Berlin
Telefon: 030 - 43 777 820
Mail: info@raz-verlag.de
Web: raz-verlag.de

Layout: Astrid Güldemann
Anzeigen: Michaela Böger
Vertrieb: Andrea Becker

Adressänderungen

senden Sie bitte immer an die Zahnärztekammer Berlin, Mitgliederverwaltung, Stallstraße 1, 10585 Berlin.

E-Mail: p.bernhardt@zaek-berlin.de oder d.walter@zaek-berlin.de und nicht an den Verlag.

Kleinanzeigen

Bitte buchen Sie Ihre Kleinanzeige über das Online-Formular: raz-verlag.de/mbz-kleinanzeigenauftrag/

Abonnement

Das MBZ erscheint jeweils zum Anfang eines Monats zehn Mal im Jahr, für die Monate Januar/Februar und Juli/August in einer Doppelausgabe. Für Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte ist der Bezugspreis des MBZ mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Jahresabonnement 36,00 Euro inkl. MwSt., Einzelverkaufspreis 3,60 Euro inkl. MwSt. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Quartals. Bestellungen werden von der RAZ Verlag und Medien GmbH entgegengenommen: Mail: mbz@raz-verlag.de, Telefon: 030 - 43 777 820

Nachhaltigkeit

Wir nutzen FSC-zertifiziertes Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel.

Kleinanzeigen im MBZ

Anzeige online

eingeben unter

www.raz-verlag.de/

mbz-kleinanzeigenauftrag



RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

RAZ Verlag und Medien GmbH
Am Borsigturm 15
13507 Berlin

Jede Ausgabe
auch online

MBZ

Magazin für die Berliner Zahnärzteschaft

Kleinanzeigenauftrag

Angaben zur Person

Firma *

Vorname / Name *

Straße / Nr. *

PLZ / Ort *

E-Mail *

Erscheinungsweise

Rubriken *

- Stellenangebote
- Stellengesuche
- Praxisangebote
- Praxisgesuche
- Geräte & Einrichtungen
- Dienstleistung & Handwerk
- Veranstaltungen

Ausgaben *

- Ausgabe 03/21, ET: 04. März 2021
- Ausgabe 04/21, ET: 06. April 2021
- Ausgabe 05/21, ET: 04. Mai 2021
- Ausgabe 06/21, ET: 05. Juni 2021
- Ausgabe 07-08/21, ET: 05. Juli 2021
- Ausgabe 09/21, ET: 04. September 2021
- Ausgabe 10/21, ET: 05. Oktober 2021
- Ausgabe 11/21, ET: 04. November 2021
- Ausgabe 12/21, ET: 04. Dezember 2021

Weitere Optionen (aktuelle Aufmerksamkeit)

Chiffre + 50 €

Finden
und gefunden
werden –
Anzeigen bequem
online eingeben



Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1, 10585 Berlin-Charlottenburg
 Telefon: 030 – 34 808 0 Mail: info@zaek-berlin.de
 Fax: 030 – 34 808 240 Website: zaek-berlin.de

Vorstand

Dr. Karsten Heegewaldt	Präsident
ZÄ Barbara Plaster	Vizepräsidentin, Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Ufuk Adali	Aus- und Fortbildung der ZFA
Dr. Jürgen Brandt	Gebührenordnung für Zahnärzte, Haushalt und Finanzen
Dr. Maryam Chuadja	Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, Junge Zahnärzte, Beruf und Familie
Dr. Juliane von Hoyningen-Huene	Praxisführung, BuS-Dienst
FZA Winnetou Kampmann	Berufsrecht, Mitgliederverwaltung, Strahlenschutz
Dr. Silke Riemer	Prävention, Gesellschaftliches Engagement

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Referate vereinbaren.

Geschäftsführung

Telefon 030 – 34 808

Geschäftsführer	Dr. Jan Fischdick	-130 -131
Sekretariat	Sina Blechert	-130
	Ines Kjellerup-Richardt	-131

Referate

Zentrale, Empfang	Kathrin Eilenz*	- 0
Berufsrecht	Filiz Genç*	-151
	Janne Jacoby*	-145
	Sarah Kopplin*	-149
Finanzen Teamleitung	Claudia Hetz*	-111
Beitragsverwaltung	Daniel Petow	-168
	Anne Wiesegart	-110
Gebührenordnung für Zahnärzte	Daniel Urbschat*	-113
	Susanne Wandrey	-148
IT-Administration	Tilo Falk	-126
	David Kiese	-163
Justizariat	Irene Mitteldorf*	-161
Mitgliederverwaltung	Petra Bernhard*	-157
	Daniela Walter	-112
Öffentlichkeitsarbeit	Stefan Fischer	-137
	Diana Heffter	-158
	Kornelia Kostetzko*	-142
	Denise Tavidischwili*	-136
Organisatorisch-technischer Dienst	Torsten Trieloff	-102
Prävention, Gesellschaftliches Engagement	Simone Lüth*	-159
Praxisführung	Romy Kübler	-119
Beratung zu Bauvorhaben	ZÄ Carola Auksutat*	-146
BuS-Dienst	Ivonne Mewes	-119
	Marie Ulrich	-119
Medizintechnik	Erik Kiel	-162
Zahnärztliche Stelle Röntgen	Dr. Veronika Hannak*	-143
	Sebastian Schröder	-125
	Peggy Stewart*	-139
Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung	Isabell Eberhardt-Bachert*	-124
	Nele Faasch	-115
ZFA-Teamleitung und Ausbildungsberatung	Leane Schaefer	-122 -128
ZFA Aus- und Fortbildung	Birgit Bartsch*	-121
	Mirjam Kehrberg*	-147
	Manuela Kollien*	-129
	Katharina Meißner	-152
	Matthias Rosenthal	-123

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar:

Montag bis Donnerstag	9:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 13:00 Uhr

*infolge Teilzeitbeschäftigung vor allem vormittags erreichbar

MBZ-Redaktion

Stefan Fischer
 Telefon 030 – 34 808 137
 Mail mbz@zaek-berlin.de

Pressestelle

Kornelia Kostetzko
 Telefon 030 – 34 808 142
 Mail presse@zaek-berlin.de

Stellen- und Praxisbörse der Berliner Zahnärzteschaft

stellenboerse-zahnaerzte.de

Kooperationspartner

Philipp-Pfaff-Institut der ZÄK Berlin und der LZÄK Brandenburg

Aßmannshäuser Straße 4-6, 14197 Berlin
 Telefon 030 – 414 725 0
 Mail info@pfaff-berlin.de
 Website pfaff-berlin.de

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

Klaus-Groth-Straße 3, 14050 Berlin
 Telefon 030 – 93 93 58 0
 Mail info@vzberlin.org
 Website vzberlin.org

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin-Charlottenburg
 Telefon 030 – 89 004-0
 Mail kontakt@kzv-berlin.de
 Website kzv-berlin.de

Institut für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Zahnklinik Berlin
 Aßmannshäuser Straße 4–6, 14197 Berlin
 Website zahnmedizin.charite.de

Berliner Hilfswerk Zahnmedizin e.V. c/o Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1, 10585 Berlin
 Telefon 030 – 34 808 159
 Mail bhz@zaek-berlin.de
 Website zaek-berlin.de/bhz

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) e.V.

Fritschestraße 27–28, 10585 Berlin
 Telefon 030 – 36 40 660 0
 Mail info@lag-berlin.de
 Website lag-berlin.de

März – April 2025

	<p>Alle Fortbildungsangebote</p> <p>finden Sie in der Rubrik Fortbilden & vertiefen ab Seite 32</p>	 <p>Philipp-Pfaff-Institut pfaff-berlin.de/kurse/suche</p>
<p>Mo, 03.03.2025 20:00 Uhr</p>	<p>Treffen des FVDZ Berlin</p> <p>Aktuelles aus der Landespolitik, der KZV und dem Versorgungswerk</p> <p>Bikini Berlin – Restaurant Spreegold, Budapester Straße 38-50, 10787 Berlin Anmeldung: berlin@fvdz.de</p>	 <p>Freier Verband Deutscher Zahnärzte fvdz-berlin.de</p>
<p>Di, 11.03.2025 20:00 Uhr</p> <p>Di, 09.04.2024 20:00 Uhr</p> <p>Di, 18.03.2025 19:30 Uhr</p>	<p>Stammtisch des Nordens</p> <p>Fachkundelehrgang für Fachfremde Dozent: Arnulf Schleuning</p> <p>Injektion neu gedacht Dozentin: Jaqueline Werth</p> <p>Online-Anmeldung: zahn-stamm@derverband.berlin oder in Präsenz: Clubhaus der Berliner Bären, Göschenstraße 7-9, 13437 Berlin-Wittenau</p> <p>Stammtisch des Ostens</p> <p>Restaurant Jäger & Lustig, Alpenstube Grünberger Straße 1, 10243 Berlin-Friedrichshain</p>	 <p>zahnarztverband-berlin.de/aktuelles/termine/</p>
<p>Sa, 22.03.2025 10:00 Uhr</p>	<p>Frühjahrsveranstaltung des DAZ</p> <p>Prophylaxe für Menschen mit Beeinträchtigung Wie kann das funktionieren?</p> <p>ZÄ Emy Grundmann, Mitarbeiterin im Berliner Hilfswerk Zahnmedizin Haus der ZÄK, Stallstraße 1, 10585 Berlin-Charlottenburg</p>	 <p>Deutscher Arbeitskreis für Zahnheilkunde daz-forum.org</p>
<p>Fr + Sa, 20. + 21.06.2025</p>	<p>Dental Berlin</p> <p>Update Wissenschaft und Praxis</p> <p>Der Fortbildungskongress der Zahnärztekammer Berlin 15 Fortbildungspunkte, Classic Remise Berlin Nähere Informationen ab Seite 26</p>	 <p>dentalberlin.de</p>



SPIELBANK BERLIN

4x
in Berlin

**Potsdamer Platz | Ku'damm
Am Fernsehturm | Ellipse Spandau**



Gutschein



**Viel Spaß bei Roulette, Poker,
Black Jack und Automaten Spiele!**

www.spielbank-berlin.de



*Aktionsgutschein kann nur einmal pro Person eingelöst werden. Einlass ab 18 Jahren und nur in Verbindung mit einem gültigen Ausweis! Kein Spiel ohne Risiko. Informieren Sie sich über Spielen mit Verantwortung unter: www.spielerschutz-berlin.de Hilfe unter: 0800-137 27 00 (BZgA | Mo.–Do. 10–22 Uhr, Fr.–So. 10–18 Uhr) oder online unter: www.check-dein-spiel.de

**Seien Sie unser Gast,
Ihre Einladung für zwei!**

**Freier Eintritt und ein
Piccolo Sekt auf's Haus***

Gültiges Ausweisdokument erforderlich.

Code: Fri25



Zu finden an zahlreichen Auslagestellen, im Lesezirkel,
4-5 Sterne Hotels, Golfplätzen, der gehobenen Gastronomie,
ausgewählten Geschäften, bei hochkarätigen Events ... und unter:
www.raz-verlag.de/publikationen/top-magazin-berlin

TOP Magazin Berlin - eine Publikation des



RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

www.raz-verlag.de